

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stainingl in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bezugspflicht, bei Aufsendung unter Bezugspflicht M. 2,50.

Anzeigen die dreigeschaltete-Pettische oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2788.

Redaktion und Expedition: Hamburg, St. Georg, Neue Brennerstraße 19, zweite Etage.

Inhalt: Die Rechts-Idee der Arbeit. — Der "Freisinn" auf dem Arbeitsmarkt. — Wirtschaftlich-soziale Mundstau. Aus dem Reichsversicherungsamt. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Aus Ostpreß. — Situationsberichte. — Ein gefaßt. — Gerichts-Chronik. — Literarisches. — Briefkasten. — Heftleiter: Das Recht auf die Produktionsmittel im Alterthum.

Die Rechts-Idee der Arbeit.

IV.

Wir stehen hier bei der Entbedung eines furchtbaren Gesetzes. Es ist in Kürze formuliert, dieses: Vermehrung des Kapitals einerseits bedingt auf der anderen Seite Vermehrung des Pauperismus. Wachsthum des Kapitals hegt Wachsthum des Proletariats.

Die Ökonomen des Kapitalismus leugnen dies: Nein! sagen sie, die Interessen von Kapital und Arbeit sind solidarisch. Es blühender, je reicher das Kapital, desto besser ergeht es dem Arbeiter. Viel Kapital steht viel Nachfrage nach Arbeitern, viel Nachfrage steht gute Löhne.

Etwasiges Sophisma! Viel Kapital bedeutet nichts Anderes, als viel Spaltung, viel Aussaugung der Arbeit. Was nicht das Steigen der Löhne, wenn sich zugleich die Preise der unumgänglichsten Lebensmittel erhöht haben? Wodurch kann das Kapital anders steigen, als durch den Profit, und woher soll der Profit anders kommen, als vom Abzug vom Lohn? Kapital überhaupt ist aufgebaut, zurückgelegte Arbeit, sie kann sich nur dadurch aufzuhauen und zurücklegen, daß sie der Konsumtion des Anderen entzogen ist.

Wie es ist, sagt Ramon de la Sagra sehr schief, gleich das Kapital einem jener ungeheuren Räderwerke, welche unter ihren eisernen Molten Alles zerstampfen, was darunter kommt. Mittlere und kleine Kapitalisten, Landbesitzer, Gewerbsleute, Arbeiter, Alle werden unter dem eheren Vollwert des Kapitals zerstört und nichts bleibt übrig, als der starke Zylinder und der Staub des Proletariats — der ungeheure Reichthum und der Pauperismus.

Da ständen wir nun, Fragen wir nun noch, warum ein Behnthal der Menschen, alle Güter des Lebens besitzt, Reichthum, Bildung und Glück, während kaum Behnthal zu mahlloser Arbeit, Hunger, Not, Unwissenheit und Entbehrung verurtheilt sind? Fragen wir, warum der Arme arm bleibt, trotz aller Not, und warum der Reiche, der nichts thut, täglich reicher wird?

Der französische Sozialpolitiker Louis Blanc rief der Bourgeoisie, die in der großen Revolution ihr "Recht" zur Ausbeutung der Arbeit mit Gewalt im Namen der Freiheit sich genommen, zu:

Ihr sprecht von Freiheit? Im Namen der Freiheit, der wahren Freiheit, im Namen der Achtung, welche die Gesellschaft einem jeden ihrer Mitglieder schuldig ist, protestieren wir gegen die jegliche gesellschaftliche "Ordnung" und gegen die unzähligen Tyrannen, welche die Konkurrenz erzeugt. Denn was ist ein Sklave?

Sklave ist Derjenige, der wegen Kleidung, Nahrung oder Wohnung in Sorgen ist. Sklave ist der Arme, den man bestraft, weil er seine Hand nach der Mitleidhaftigkeit der Reichen ausgestreckt. Sklaven sind Diejenigen, deren Wahlspruch lautet: Arbeitend leben oder kämpfend sterben. Ihr sprecht von Freiheit, Ihr unermüdlichen Mittler der gegenwärtigen gesellschaftlichen Ordnung? Aber was erwirken Euch die Kolonisten,

wenn Ihr wage, die Sklaverei in den Kolonien zur Sprache zu bringen? "Unsere Neger sind glücklicher als Eure Lohnarbeiter." Und sie beweisen es auch."

An die kapitalistischen Humanisten Amerikas, welche begeistert für Aufhebung der Sklaverei eintraten, wendete im Jahre 1850 Horace Greeley sich mit folgender Bestimmung des Begriffes der Sklaverei:

"Wo immer menschliche Wesen anderen menschlichen Wesen nicht freiwillig, sondern gezwungen gehorchen, da ist Sklaverei.

Wo solche menschliche Wesen existiren, deren Stellung und Beschäftigung von anderen menschlichen Wesen, welche wenig oder garnichts thun, als untergeordnet betrachtet werden, da ist Sklaverei.

Wo der Boden das Eigenthum Weniger ist, und die Mehrheit das zahlen muß, was die Minderzahl verlangt, blos um das Recht zu haben, den Boden zu bearbeiten, da ist etwas, was der Sklaverei gleicht.

Wo das Privilegium dem Arbeiter das zahlt, was ihm (dem Privilegierten) beliebt, da ist eine sehr starke Hinneigung zur Sklaverei.

Wo es ardentwerther erscheint, ohne Arbeit zu leben als durch Arbeit, da ist's nicht weit von Sklaverei.

Wo immer ein menschliches Wesen glaubt, es wäre recht und ehrenhaft, andere menschliche Wesen beschäftigt zu haben zu eigenem Gewinn, da existirt der Geist, welcher die Sklaverei stets aufrecht erhalten hat."

Alles das ist heute der Fall. Also lebt der größte Theil der Kulturmenschheit noch in Sklaverei, und befreit von dem Geiste der Sklaverei. An dieser Thatsache kann die konventionelle Lüge, von der "Freiheit" der Arbeit nichts ändern.

Aus der Reihe der neuern Sozialpolitiker, die in ähnlicher Weise sich gefaßt, greifen wir zunächst den konservativen Dr. M. Meyer mit dem Ausspruch:

"Die Entwicklung des Kapitalismus bedeutet die Aufstellung eines Systems, das zu neuer Sklaverei führt, zu der härtesten, die je bestanden hat."

Schellwien bemerkte in seinem bereits zitierten

Worte (S. 140 ff.), der Nachweis sei leicht zu führen,

dab der Lohnvertrag seinem Inhalte nach eine

partielle Veräußerung der persönlichen Freiheit ist." Denn derselbe hat zum Gegenstande den Menschen selbst, seine Arbeitskraft, die nichts Anderes ist, als der Mensch in einer gewissen Thätigkeit.

Der Lohnvertrag behandelt den Menschen als Sache; er ist einfach ein Kaufvertrag, durch welchen die Arbeitskraft auf gewisse Zeit für einen bestimmten Preis gekauft wird.

Der Lohnvertrag ist über die römische locatio, condutio operarum nicht hinausgelangt.

"Wir müssen es nur wissen, daß unser wirtschaft-

liches Leben von einem Rechtsinstitute des römischen

Skavenstaates beherrscht wird, um den gesellschaftlichen Zustand, den wir vor Augen haben, begreiflich zu

finden. Der Lohnvertrag ist die moderne Form der Sklaverei, die garnicht neu erfunden zu werben brauchte,

sondern von selbst den Raum ausfüllte, der durch die

Beseitigung der persönlichen Abhängigkeitsverhältnisse frei geworden war."

Das Eigenthum, seiner früheren Fesseln entledigt,

ist zur vollsten Kraftentfaltung gelangt, — die besitz-

losen Arbeiter aber, herausgerissen aus den mittel-

alterlichen, rechten Verbänden, die ihnen zwar nicht

die Freiheit, aber doch das Leben und einen gewissen

Standes." I.

monopolistischen Rechtsschutz gewährten, sind ohne Erfolg hierfür einzeln, rechtlich nackt und bloß dem Eigenthum gegenübergestellt, das sie nicht entbehren können, wenn sie arbeiten und leben wollen; sie sind dem für sie allmächtigen Eigenthum auf Gnade und Ungnade hingegeben. Die Bedingungen, welche die Arbeitsherren den Arbeitern stellen, sind natürlich die möglichst vortheilsätesten für das Eigenthum und die möglichst ungünstigsten für die Arbeit. Die Unternehmer können garnicht human sein, weil die Gesellschaftsordnung, der sie ebenfalls unterthan sind, inhuman ist. Sie können dem menschlichen Gefühl und der Gerechtigkeit nach Möglichkeit Rechnung tragen, aber diese Möglichkeit reicht nicht weit, wenn sie sich nicht selbst ruinieren, wenn sie in dem durch die Rechtsordnung unerbittlich bestimmten Lebensgeiste der Gesellschaft ihre Rolle behaupten wollen."

Schellwien befürchtet, daß die Macht des Eigenthums, die Arbeit sich unterdrückt zu machen, zu seinem Flechten gebürt. Diese Macht ist nur eine Folge der Geschlossenheit der Arbeit. Deshalb will er der Arbeit den bisher verfolgten Rechtsschutz gewährt wissen, welcher zu bestehen hätte in der Proklamierung eines unveräußerlichen Rechtes der Arbeit, das auf folgendem Rechtsprinzip beruhe:

Der Arbeit gehörte ihr Produkt, und wenn sie an fremdem Eigenthum vollzogen wird, ihr Anteil an dem hervorgebrachten Mehrwert, und auf dieses Minimum des Arbeitstrages kann rechtmäßig nicht verzichtet werden.

Auch Gillon beurtheilt in seiner 1891 erschienenen, von der belgischen Akademie preisgekrönten Schrift "Der Kampf um die Wohlfahrt" die Medensart "freie Arbeit", als das, was sie ist, als Lüge. Er schreibt:

"Der Arbeiter beschwert sich, daß seine Beziehungen zum Arbeitsherren — weit davon entfernt, einen auf Willigkeit beruhenden Vertrag darzustellen, bei welchem der Herr seinen Theil an Arbeitsleistung einsetzt, um einen gerecht zugemessenen Erfolgsanteil wieder zu erhalten — nur zu Gunsten Dessen geregelt sind, der seine Bedingungen diktieren kann, d. h. zum Vortheil des Arbeitgebers."

Nun, dieser hat keinen anderen Gedanken als: seine Bedingungen so vortheilhaft wie möglich für sich selbst zu setzen — infolgedessen so hart wie möglich für den Arbeiter!

Letzterer wird nicht wie eine Hilfskraft angesehen, welche ein Anrecht auf eine im Verhältnis zum geleisteten Dienst siehende Entschädigung hat, sondern wie eine Maschine, von welcher man bei möglichst geringen Kosten den größtmöglichen Nutzen ziehen muß.

Sehes Gefühl der Menschlichkeit ist aus diesen Beziehungen verbannt; es sind nicht mehr zwei Menschen, die ihre Kräfte vereinigen — es ist ein Elender, den die Not treibt, seine Arme einem unerbittlichen Dienstherren zu leisten, und ein Spekulant, der seinerseits mit jener (der Not) rechnet, um zu einem immer mäßigeren Preise eine ihm Vortheil bringende Arbeit zu erlangen.

Gerade das Humanitätsgefühl protestiert gegen die thatächlichen Anmaßungen der Anhänger des freien Wettbewerbes — der eine Lüge ist, wenn man ihn in dem Sinne faßt, daß der Arbeiter, der außer seinem Lohn nichts zum Leben hat, mit dem Kapitalisten, der ihn beschäftigt, "frei" unterhandeln — d. h. die

) Meyer. "Der Emancipationstag des vierten Standes." I.

) I. Theil. Bearbeitet von Dr. Harmeling. Leipzig.

Versag von Friedel 1891.

Anerbietungen mit voller Freiheit anzunehmen oder abzulehnen vermöge.

"Du hast Geld — und ich sterbe Hungers. Schaffe zu dir mit der Bitte, meine Hände gegen Bezahlung zu beschäftigen. Du bieitest mir die Hälfte oder sogar nur den vierten Theil dessen, was zu meinem Unterhalt nötig ist."

"Kann ich es zurückweisen? . . . Wenn ich es zurückweise, so wartet meiner Elend und Tod. Wenn ich Frau und Kinder habe, so ist es auch ihr Tod. „Habe ich wirklich die Freiheit, das Angebotene nicht anzunehmen. Angesichts dieses Entwesens? — Oder: spottischlechten Wohl oder Tod?"

Übrigens beachte: ein Wettbewerb ist für mich, den Arbeiter, vorhanden, aber nicht für dich, den Arbeitgeber.

"Komme mir nicht mit der Behauptung, daß du den Erwerb und die Erhaltung deines Vermögens deinen Anstrengungen verdankst! Du kannst dich in Konkurrenz mit anderen Individuen befinden, aber mir gegenüber bist du ein Begünstigter und nicht ein Konkurrent. Ich bin dem Untergange ausgesetzt, wenn ich dein Anerbieten zurückweise; du kannst im Gegensatz dazu mein Angebot ablehnen, ohne daß dies deinen Wohlstand irgendwie beeinträchtigt!"

Wer solchen Gedanken vorurtheilsfrei nachgeht und seine Meinung aus den Thatsachen schöpft, dem kann es nicht zweifelhaft bleiben, daß die sogenannte "freie" Arbeit heute ebenso wenig ihr Recht hat, wie die Arbeit unter dem System der Sklaverei und der Leibeigenenschaft hatte.

Der „Freisinn“ auf dem Arbeitersang.

Als vor nunmehr dreißig Jahren in Deutschland auf Grund des bekannten Basseilleschen Programms die Sozialdemokratie sich zu entwiedeln begann, da war es unter den Gegnern besonders die liberale Bourgeoisie, welche fanatisch die Forderung kämpfte, daß der Staat bzw. die Gesetzgebung zu Gunsten der arbeitenden Klassen gegenüber dem kapitalistischen Ausbeutungssystem in das wirtschaftliche Leben eingreife. Dieser Standpunkt des starren Manchesterthums ist bis in die neuste Zeit von den liberalen Richtungen festgehalten worden. Nur den Zwangen der Verhältnisse gehorrend, nicht dem eigenen Triebe, in der Hoffnung, der sozialdemokratischen Bewegung durch Errichtung einer "arbeiterfreundlichen Sozialpolitik" Abbruch zu thun, haben sich im Laufe der letzten 10 bis 15 Jahre zunächst die sogenannten "Nationalliberalen" dazu verstanden, jenen Standpunkt noch und nach preiszugeben. Freilich thaten sie das immer nur unter der Vorausehung, daß die Gesetzgebung sich auf solche Arbeiterschuhbestimmungen beschränken werde, welche der Ausbeutungsfreiheit des Kapitalismus keine nennenswerten Hindernisse bereiten. Daß von derselben Vorausezung alle anderen bürgerlichen Parteien, die für die gouvernmentale Sozialpolitik eintreten, geleitet sind, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Was sie im

Bunde mit der Regierung an Arbeiterschuhgesetzen geschaffen haben, ist nur eine geringfügige Abmachung an die arbeitende Klasse und wahrlich nicht geeignet, dieselbe zu befriedigen. Aber immerhin ist doch die Thatsache, daß die herrschenden Interessengesellschaften durch die Arbeiterbewegung und die Furcht vor derselben gezwungen worden sind, die Pflicht der Gesetzgebung zum Schutz der arbeitenden Klassen vor dem Kapitalismus anzuerkennen, eine hoch beachtenswerte.

An der entschiedenen Verneinung und Abweisung dieser Pflicht hatte bis jetzt nur der sogenannte "Freisinn", insbesondere die von Herrn Eugen Richter geleitete Richtung derselben, die "Frisinnige Volkspartei", festgehalten. Aber auch diese steht nur im Begriff, sich zum Prinzip der Staatsintervention zu bekehren.

Als im verflossenen Jahre bei den Reichstagswahlen der "Freisinn" eine schwere Niederlage erlitten hatte, da erhob sich in seinen Reihen der Ruf nach einem neuen Programm, welches geeignet sei, "auch die arbeitende Klasse zu befriedigen" und so eine "Verjährung der Partei" zu bewirken. In dem starken Manchesterthum des Freisinn hattent viele seiner Anhänger die Ursache seines Niederganges gefunden; im Punkte der sozialpolitischen und wirtschaftlichen Forderungen vor Allem sollte also das Programm der freisinnigen Volkspartei "reformiert" werden.

Kürzlich hat der Ausschuß der Partei den Entwurf eines solchen Programms fertiggestellt und veröffentlicht. Darin heißt es:

"Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinschaft und der Einzelnen sind aus den Grundlagen der bestehenden Gesellschaft unter Ablehnung der falschen Lehre von der Macht des Staates zu heben und zwar sowohl durch Selbsthilfe der Bevölkerung, durch freies Zusammenvoilen aller Gesellschaftsklassen, als auch durch Einwirkung des Staates und der Gemeinden. Staatliche Eingriffe in das wirtschaftliche Leben müssen unvermeidlich Machthaber dienen. Immer nur da erfolgen, wo es das allgemeine Wohl erfordert und die Abschaffung auf anderem Wege nicht erreichbar ist."

Gegenüber der seitherigen strengen Zurückstellung alles staatlichen Eingriffes in die wirtschaftlichen Verhältnisse ist das allerdings eine Änderung von prinzipieller Bedeutung. Die Einwirkung des Staates und der Gemeinden wird ausdrücklich zugesanden, aber mit dem Vernerlen, daß solche Eingriffe immer nur da erfolgen dürfen, "wo Abschaffung auf anderem Wege nicht erreichbar ist."

Wie können dieser Änderung nur einen theoretischen Wert beimessen. Die Frage wird immer die sein: Wo geht's ohne staatlichen Eingriff? Stets wird der Freisinn in der Lage sein, durch diese Hinterthüre zu entschlüpfen, wenn's gilt, Gesetze zum Schutz der Arbeiter zu schaffen. Daß es den Verfaßtern des Entwurfs — zu denen auch die Herren Dr. Magirus und Eugen Richter gehören — in Wahrschau nur darum zu thun ist, die Arbeiter durch leere Redensarten einzufangen, beweist folgender, im Anschluß an obige Erklärung stehender Absatz:

"Die Partei erhebt deshalb in Bezug auf alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer: Förderung alter auf Fried-

liche Verständigung zielenden Einrichtungen, gesetzliche Anerkennung der freien Betriebsvereine zugleich als vereinfachte Interessenvertretung, Sicherung der Koalitionsfreiheit, Freiwilligkeit, Aufbau der Arbeiterschutzeinrichtung, insbesondere zum Schutz der Arbeitnehmer gegen mißbräuchliche Anforderungen an ihre Arbeitskraft, Gestaltung der östlichen Betriebe in sozialen Musterräumen, zeitgemäße Regelung der Rechtsverhältnisse im Haus- und Handwerkshof, beschäftigten Personen, Vereinfachung und Verbesserung der Arbeiterversicherung, namentlich auch durch Förderung der auf Selbsthilfe und Selbstverwaltung beruhenden freien Organisationen der Arbeiter."

Das sind traurige sozialpolitische Halbwahrheiten, die da geboten werden, — Forderungen, die sich mit denen des sozialdemokratischen Programms auch nicht entfernt messen können. Das allgemein gehaltene und ganz unbestimmt ausgedrückte Verlangen nach "friedlicher Verständigung" zwischen Arbeiter und Arbeitgeber erscheint nicht geeignet, eine gesunde Proglaß in dieser Richtung zu begründen. Was für "Einrichtungen" zu diesem Behufe anzustreben sind, darüber schweigt der Entwurf, während das sozialdemokratische Programm sich für "Überwachung aller gewerblichen Betriebe, Erforschung und Regelung der Arbeitsverhältnisse in Stadt und Land durch ein Reichs-Arbeitsamt, Bezirks-Arbeitsämter und Arbeitskammern" erklärt. Von Festsetzung eines Normal-Arbeitsstages; Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder bis zu einem gewissen Alter; Regelung der Nachtarbeit; Verbot des Erwerbsdienstes; durchgreifende gewerbliche Hygiene; Bekleidung der Gefahrbedrohten und rechtliche Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter und der Dienstboten mit den gewerblichen Arbeitern, — von allen diesen wichtigen Fragen, welche in unserem Programm Verstärkung gefunden haben, ist im "Freisinn"-Entwurf nicht die Rede. Die "Sicherung des Koalitionsrechtes" aber wird programmatisch bestimmt auch von der Sozialdemokratie angestrebt; bis jetzt ist sie allein mit voller Energie für dieses Recht eingetreten. Daß die Freiwilligkeit hochgehalten werden muß, versteht sich für die Arbeiterpartei, für die Sozialdemokratie von selbst.

Was will es heißen, wenn der Entwurf für den "Aufbau der Arbeiterschutzeinrichtung" eintritt, ohne auch nur eine Andeutung darüber zu geben, wie dieser Aufbau bewirkt werden soll? Selbst die Berliner "Volks-Zeitung" sieht sich genötigt, speziell in diesem Punkte scharfe Kritik zu üben; sie schreibt:

"Will man, was der Entwurf ja besagt, eine Einwirkung des Staates auf die Regelung der Arbeitszeit im Prinzip zugestehen, warum neutralist ist, der Entwurf die gute Absicht durch das engstilige Vermeiden einer genaueren Festsetzung? Wir bedauern auch die Außerachtlassung der besonderen Anforderungen, welche ein Standpunkt des Arbeiterschutzes an den Söhnen der Frauen und Kinder zu stellen sind. Erwüßt man uns, die allgemeine Wendung vor der mißbräuchlichen" Ausnutzung der Arbeitskraft solche auch Frauen und Kinder ein, so halten wir die Unterlassung jedoch genaueren Formulirungen der zu erledigenden Forderungen in diesem Falle eine doppelt empfindliche Nide."

Dem "Freisinn" kommt es ja auch garnicht darauf an, dem Arbeitervadne etwas Greifbares zu bieten, sondern lediglich darauf, ihn zu täuschen mit unbestimmten und ganz allgemein gehaltenen Ver-

Das Recht auf die Produktionsmittel im Alterthum.

(Fortsetzung.)

Man kann kaum nicht ganz Unrecht geben, wenn er sagt, daß durch das Institut der Sklaverei besser für die Wohlfahrt der Arbeitenden gesorgt worden sei, als dies in den christlichen Reichen sonst durch Hospitäler, Armenhäuser, wohlthätige Orden und Vereine oder Art hat bewirkt werden können. Aus dem freigekommenen Sklaven wird zuerst der ungünstige Proletarier.

Ein neuer, eigenhümlicher Ständer, der in dieser Heit im östlichen Reich ausfällt, war der der Kolonien, leiseigene Bauern auf den Gütern der großen Grundbesitzer. Die Kolonien wurden zwar, um sie von den Slaven zu unterscheiden, zu dem Stande der Freien gezählt, waren aber an das Gut gebunden und hatten dem Grundherrn, der sie nicht verteilen durfte, für ihre Bevölkerung Abgaben zu entrichten. Das ist zu eigenhümlichen Frohdiensten verpflichtet gewesen, ist nicht anzunehmen, denn in seinem der die Kolonien betreffenden Quellenwerke ist davon die Rede; jedoch durften sie ohne Einwilligung des Grundherrn weder etwas veräußern, noch Prozeß führen. Wahrscheinlich war dieser neue Ständer durch die vielen eingewanderten und aufgenommenen Barbaren, die man zum größten Theile unter die Grundbesitzer vertheilte, während man den anderen Theile Distrikte aus den Staatsländern als Eigentum zwieselte, veranlaßt worden. Er erhielt schneid einen bedeutenden Zufluss, indem viele kleine Landbewohner, oft zu ganzen Gemeinden, sich freiwillig in die Abhängigkeit des Kolonialen begaben, und zwar hauptsächlich, um den möglichen Verbrüderungen den Steuerentnahmen zu entgehen, denn bei den Kolonien konnte nur der Grundherr die Steuern erheben. Alsbald befand sich ein sehr großer, wo nicht der größte Theil der ländlichen Bevölkerung im Besitzthum des Kolonialen, was selbstverständlich der Staatsgewalt in Ansehung der dadurch bewirkten Schädigung ihrer Finanzen, mit denen es so wie so kein schlecht bestellt war, nicht erwünscht sein könnte, weshalb sie, wie aus den

Gesetzesammlungen Theodosius II. und Justinian's hervorgeht, den Grundherren die Annahme freiwilliger Kolonien verbietet.

Das ursprüngliche germanische Volksthum weist in dem aus Gemeinwirthschaft hergehenden Privatbesitz eine Aehnlichkeit mit dem östlichen Menschen auf. Die Ausübung des Rechtes auf die Produktionsmittel war gebunden an die Feldgemeinschaft und verbürgt durch die Markverfassung. Nicht nur war die ganze Gemeinschaft ungeheiltes Eigentum des Stammes, sondern es stand auch fast das Ganze in gemeinsamer Nutzung. Nur ein kleiner Theil bildete auf ein Jahr der Gegenstand privater Besitznahme. Das erbbliche Eigentum wurde nur auf das Haus und den anwesenden eingefriedeten Raum angewendet. Dieses war das terra salica, das Solsgut, welches durch Erbfolge auf die männlichen Nachkommen und Verwandten übertragen wurde, das aber Frauen nicht erbten konnten. Der eingestiedigte Raum konnte gegen den Willen des Besitzers, dem er gehörte, von Niemand überstimmt werden. In diesem Besitzthum war er unbeschrankt Gebiet.

Das gemeinsame Besitz der Geschlechtergenossenschaft hieß Markt oder Almend. Die Märkte umschlossen Ackerland, Weide, Wald und Gewösser. Jede der Geschlechtergenossenschaft angehörige Familie hatte ein Recht auf zeitweilige Nutzung eines Theiles dieses Besitzes, aber keine Alte — wie Cäsar und Tacitus übereinimmend berichten — darf an dauerndes und erbliches Eigentum aus. Cäsar im De Bello Gallico lehrt uns, daß in der altheutischen Sprache kein Wort zu finden sei, welches die Vorstellung von Eigentum wiederbringe. Dieses Wort und der sich daraus ergebende Begriff sind jüngerer Erfindung; Eigentum ist entstanden aus dem Adjektiv "eigen", was sich auf den Einzelnen bezieht. Der individuelle Besitz tritt erst in dem Worte "allod" — aus "ob", gut, und "all", ganz — bei den Sachsen hervor, aber auch erst dann, nachdem die Germanen zu den Römern in Beziehung getreten und von deren fortwährenden Eigentumsbegriffen angestossen worden waren. Der Name "Sonberg" und "Sondereigen", welches dem Privatbesitz am Grund und Boden beigelegt wurde, zeigt an, daß dieses Privateigentum durch Sonderung, Trennung vom Gemeineigentum entstanden ist.

Noch in der Lox Salica, dem etwa um die Mitte des fünften Jahrhunderts n. Chr. niedergeschriebenen Gewohnheitsrecht der salischen Franken, erscheint das Privateigentum am Grund und Boden wenig entwickelt. Das erkennen wir u. a. aus der Thatsache, daß dieses Gesetz kein Gerichtsbeschluß für das Immobilien-Berwesen, sondern nur die Mobiliar-Abhandlung kennt.

Selbst nachdem allmäß das Ackerland Privateigentum geworden war, blieben die Wähler und Weiber als "gemeine Wart" in Eigentum und Nutzung der Gemeinschaft. In den mittelalterlichen Quellen ist beständig die Rede von den Rechten auf die Nutzung von Wald und Weide.

Die Familien, welche die Gemeinschaft bildeten, hatten, wie bemerk't, nur ein Nutzungssrecht an Grund und Boden. Später wurden indes Theile der gemeinsamen Mark für Jüngere oder andere Teile entweder umsonst oder gegen einen Bezahlungsverlust veräußert. Daraus ergibt sich dann, durch allmäßige Utopisation, das Sondererben, das Privateigentum am Grund und Boden herbor.

In ähnlichem Weise gab das Recht des "Danebriens" und der Markung, welches in Deutschland allgemein bestand, den Anlaß zur Entstehung von Privateigentum. Der einzelne Markgenosse konnte, wenn es das Bedürfnis seiner Wirthschaft erforderte, Güter auf der gemeinsamen Mark zum Preis oder Poggenmachen zeitweilig offzuhalten oder zum dauernden Ackerland einzufrieden. Die Arbeit der Robung bildete einen Grund des Eigentumserwerbes. Ursprünglich scheint die Robung überall auf der gemeinsamen Mark gestattet gewesen zu sein; später wurde sie an die Zustimmung der Genossen und an feste Regelungen geknüpft. Ob beschränkt sie sich auf die dem Sondererben eines Gedenkstabs liegenden Marktheile. Noch im späten Mittelalter finden wir stellweise das Recht der Robung unbeschränkt; ungelebt, fehlt aber auch verwahrlös, oder woff liegen gelassenes Ackerland in die ungeteilte Gemeinschaft zurück.

Über die Art und Weise, auf welche ursprünglich die Vertheilung des Landes vor sich gegangen ist, wissen wir wenig Genaueres. Cäsar sagt: "Niemand hat ein gefülltes Haushalt Acker und eigenes Feld, sondern die Obstgärten und Vorstufen eines Jahr um Jahr den Geschlechtergenossenschaften und Clippaschen, welche sich zusammengehalten haben, beliebig Land zu"

sprechungen, die keinen Pfifferling wert sind. Schon vor 23 Jahren hat zwar der freisinnige Professor Birchow, welcher am Programmentwurf ebenfalls mitgearbeitet hat, sich von seinem wissenschaftlichen Standpunkte aus für den Normalarbeitsstag erklärt. Er führte damals, am 22. September 1871, auf der Naturforscher-Versammlung zu Rostock Folgendes aus:

Niemands, der die Geschichte des Menschenwesens während der hundert Jahre, die seit der Einführung besserer Maschinen vergangen sind, studirt hat, kann sich dem Gedanken entziehen, daß die Maschine Menschenarbeit ersetzt. Niemand, der diesen Trick der Menschennachbildung durch Maschinenarbeit verfolgt, kann sich der Hoffnung entschlagen, daß es baldlich auch einmal diese auf dem Gebiete der mechanischen Arbeitsleistung ersparte Menschenarbeit nachgebracht werden möchte auf dem Gebiete der geistigen Arbeit, der höheren und besseren Arbeit. Meine Herren! Wenn die Arbeiter selbst in einer zum Theil rohen, ungeschlachten Form anfangen, ihre Fortschritte noch dieser Richtung zu formulieren; wenn der Normalarbeitsstag in ähnlicher Weise zur Sprache kommt, wie vor Jahrzehnten der siebente Tag als Feiertag, als Tag der geistigen Erholung und Erhebung, so ist es nicht selten, daß ein intelligenter Arbeiter schon gegenwärtig sagt: Die Erhöhung der Zeit, welche der Normalarbeitsstag mit sich führt, soll gewidmet werden der geistigen Erziehung, dem Fortschritte in der Wissenschaft, nicht bloß der Erhebung, sondern dem Fortschritte im Wissen, welches Wissen wiederum innewandt werden soll zu neuer Arbeit, welches Wissen wiederum dienen soll als Ausgang für neue technische und geistige Fortschritte.

Man mag in diesem Augenbild (vor nahezu einem Vierteljahrhundert) solchen Forderungen noch lächeln gegenüberstehen; aber ich denke, Niemand, der sich die gesammelte Geschichte der Menschheit vergegenwärtigt, wird sich verkehren können, daß nach dieser Richtung hin die rechte Forderungen liegen, und daß, wenn es einmal gelingen wird, nicht bloß die Formel zu finden, sondern auch die Wahrheit zu erheben, in deren Verfolgung ein solcher Normalarbeitsstag mit Erholung und zweckmäßiger Betreuung der arbeitsamen Zeit vereinbart werden soll, damit so große Kräfte der Nation und der Menschheit zu neueren Zwecken zur Verfügung gestellt werden würden, daß damit Ungeahntes gesetzt werden kann."

Birchom ist einer der Hauptführer der freisinnigen Volkspartei; er hat, wie bemerk't, am Entwurf des neuen Programms für diese Partei mitgearbeitet; ferner haben die unter freisinniger Leitung stehenden Hirsch-Dunder'schen Gewerbevereine in der letzten Reichstagssession eine Petition auf Einführung eines neuständigen Maximalarbeitsstages in den staatlichen Betrieben eingereicht. Und trotzdem enthält der Programmentwurf kein Wort über die geistige Regelung der Arbeitszeit! Wurde von dem "Schutz der Arbeitnehmer gegen mißbräuchliche Anforderungen an ihre Arbeitskraft" gesprochen. Aber was läßt sich mit dieser allgemeinen Wendung anfangen? Die Auseinandersetzungen über das, was eine "mißbräuchliche" Anforderung an die Arbeitskraft ist, gehen so weit auseinander, daß sich bei dieser Forderung Feder denken kann, was er will: Alles und Nichts! Herr Eugen Richter hat in einem in Berlin gehaltenen Vortrage über den Programmentwurf gelagt: es sei falsch, eine einheitliche Arbeitszeit zu normieren! Das sei eine "sozialistische" Forderung, der man nicht folgen dürfe.

Daneben scheint die Annahme gerechtfertigt, daß es sich dabei auch um eine Regelung der Arbeit unter zwei Einwohnergruppen handelt, welche das Land abwechseln soll für den ganzen Stamm bestimmt. Ganz wenigstens besteht solches von den Suenen, dem frigiskusfigsten und mächtigsten unter den deutschen Völkern. "Diejenigen," sagt er, "welche im Lande bleiben (also nicht in den Krieg ziehen), bauen den Vater für sich und die Abwesenden, und - unter der Verteilung sind sie hinzugetreten das folgende Jahr unter Wasser, während Jene zu Haufe bleibent. Es giebt keinerlei Vaterland im Besitz des Einzelnen und gesondert, und länger als ein Jahr des Anbaues wegen an einer Stelle zu bleiben, ist nicht erlaubt."

Das Charakteristische der Urverfassung im alten Deutschen Land ist jedenfalls, daß jeder Einwohner des Dorfes *et cetera* hatte auf einen Anteil, welcher groß genug war, um den Bedürfnissen der Familie zu genügen. Das Ausmassen geschah mittels eines Gesetzes, und wurde darnach Meep oder Steppmale genannt. Angelehnt von den Vorstehern, welche ein größeres Schild empfingen, mußte der Anteil für alle gleich sein. Die Gleichheit der Theile erschien also so unerlässlich, daß, wenn dieselben mit der Zeit ungern geworden waren, Dörferlinie, welcher weniger hatte als die Nebrigen, eine neue Vermessung verlangen konnte, damit die ursprüngliche Gleichheit wieder hergestellt werde. Es erschien als so nothwendig, daß jeder freie Mann Grundbesitzer, doch sehr spärlich, als nach der Erörterung der Verlauf der Vorfahren eingeführt wurde, Demjenigen, welcher nicht anderswo Recht besaß, verboten wurde, sein Dorf zu verlassen.

Für die Germanen war das Recht, einen Theil des Bodens zur Nutznießung bzw. Eigentumsbildung zu öffnen, eine unerlässliche Ergänzung der Freiheit. "Ohne Eigentum keine Freiheit," sagt der Rationalökonom Michael Chevalier sehr richtig. Der freie Mann mußte von den Früchten seiner Arbeit befreien können, und da die einzige Arbeit, welche den Lebensbedürfnissen entsprach, der Anbau des Bodens war, so mußte man ihm einen Theil des Bodens zuweisen: Zugesehen, daß er diesen Anteil verlor, oder denselben einer neu gegangenen Familie zusagte, wäre gleichbedeutend gewesen mit der Entziehung der Existenzmittel, mit einer Ver-

Nach allem können die Arbeiter ermessen, was für sie das sozialpolitisch "reformtritt" Programm des Freisinn's wert ist. Es ist ein Versuch, die noch indifferenten und unaufgeklärten Arbeiter einer im Absterben begriffenen bürgerlichen Partei dienstbar zu machen. Aber ganz gewiß wird der Freisinn mit diesem Versuch Fiasco machen!

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

* Zum Bauschwindel. Am 5.080.558 betragen die Verluste der Bauhandwerker Berlins nach den bis vor kurzem eingelaufenen Anmeldungen bei dem Vorsteher des Berufsbildungsamt, Herrn Heinrich Treese. Und zwar ist dies, wie unter Berichtsteller schreibt, das Ergebnis von 218 Anmeldungen, vom 22. Juni bis 18. August d. J. Da aber etwa 8000 Bauhandwerker und Dienstleister in Berlin existieren, so dürften die Verluste im Bauhandwerk ganz gewaltig sein; zwieloslich hätte Handwerker, um ihren Kredit nicht zu verlieren, die Anmeldung ihrer Verluste unterlassen. Ein Statistik über die Verluste, welche die Arbeiter auf Schwindsaurer erlitten haben, ist es bis jetzt noch nicht gekommen. Eine solche würde ein noch viel ungeheuerliches Material liefern, das nicht allein die notorischen Schwinder, sondern, wie die vielen Gewerbegerichtsverhandlungen zeigen, auch manchen ehrlichen Handwerker arg kompromittieren. Und der Arbeiter hat im Gegensatz zu den Meistern der gefälschten Handwerksmeister und Dienstleistern nie etwas zu zu zeihen.

* Ein städtischer Arbeitsnachweis wird am 1. Januar für alle in B. W. in Leben gerufen werden, nachdem ein Gemeinschaftsbüro der Gemeindebeamten in dieser Sache erweitert worden ist. Der Arbeitsnachweis erstreckt sich vorläufig auf die der Gewerbeordnung unterstellten Arbeiter und Arbeiterinnen und nur auf die Arbeitsvermittlung. Dieser Ausbau zu einem Arbeitsamt ist aber in Aussicht genommen, wenn die Einrichtung so verläuft, daß es leicht noch nicht gekommen. Eine solche würde ein noch viel ungeheuerliches Material liefern, das nicht allein die notorischen Schwinder, sondern, wie die vielen Gewerbegerichtsverhandlungen zeigen, auch manchen ehrlichen Handwerker arg kompromittieren. Und der Arbeiter hat im Gegensatz zu den Meistern der gefälschten Handwerksmeister und Dienstleistern nie etwas zu zu zeihen.

* Evangelisches Altkriegsgefecht ist nicht etwa eine Bezeichnung, die Spötter erfunden haben, vielmehr wendet sie die protestantisch-konservative "Baptisch Baptopf" auf die Hälfte ihres Amtsbezirks Borsigheim an. Dort darf, wie berichtet wird, jeder Fabrikant so eine Polizeilichege von A. 5 den Sonntag hindurch arbeiten lassen, "wenn die Arbeiter sich freiwillig dazu verstehten". Die Folge ist, daß in einzelnen Gemeinden außergewöhnlich gearbeitet und so dem Gesetz ein Schnippen geschlagen wird. Allesliches soll übrigens auch anderwärts im Reich der Gottesfurcht und strommen Sitten vorkommen.

* Polizei und Verfassungsgesetz. Nach dem breußischen Berichts- und Verfassungsgesetz gibt eine Versammlung nicht mehr als vorläufigstens angezeigt, wenn sie die längst oder eine Stunde ausgeschworene Verhandlungen wieder aufnimmt". In Dortmund habe sich eine sozialdemokratische Versammlung zweimal verlegt und zwar jedesmal für die Dauer von 59 Minuten. Nach der zweiten Pause, die nur 40 Minuten dauerte, war sie wieder eröffnet worden. Die Polizei aber löste unter Verweis auf das Berichts- und Verfassungsgesetz die Versammlung auf, weil die Gesamtbauern der Paulen während der Versammlung eine Stunde nicht überstreichen durften. Diese Auslegung des Vereinigungsgesetzes ist mit dessen klarem Wortlaut und Sinn nicht vereinbar.

Aus dem Reichs-Versicherungsdam.

Etwas interessante Urtelte hat das Reichs-Versicherungsdam gefällt. In dem einen Fall handelt es sich um Folgendes: Ein Maurer war damit beschäftigt, auf einem Dache die Fugen eines Schornsteins aufzusäubern; gleichzeitig waren auch Klempner auf demselben Dache tätig. Der Maurer hatte sich eine Flasche Brannwein mitgebracht und in seine Nähe gestellt. Als er trinken wollte, vergaß er sich, trank aus einer Flasche, die den Klempnern gehörte, und starb bald darauf.

Urteilung, sich als Sklaven zu verlaufen. Die einzige Möglichkeit, dauernd allen Familien des Stammes Lebensunterhalt und Unabhängigkeit zu sichern, bestand darin, von Zeit zu Zeit unter-

neine Neuvertheilung des Landes zu veranlassen, und da alle dasselbe Recht hatten, so mußte man zum Dorf seine Zuflucht nehmen, um jedem seinen Anteil zu zu zeihen. Die Freiheit und als Folge derselben das Eigentum an einem ungetrennten und für alle Familien des Geschlechts gemeinschaftlich gleichen Theile des gemeinsamen Bodens, das waren ursprünglich in dem germanischen Dorfe die weinähnlichen und sozialen der Persönlichkeit anhaftenden Rechte.

Die Gemeinschaft der Wartgenossen wurde der unter der Herrschaft des Christentums mit Hilfe des römischen Reichs die die die bewirkten Organisation des feudalen Staates zum Opfer gebracht. In fast allen europäischen Staaten — in Deutschland und Frankreich am frühesten — stand das römische Recht Eingang und zwar unter dem direkten Einfluß des Reichsgerichts. Denn diejenigen, die sich gegen die Konsequenzen des Besonders von den Germanen gebrauchten persönlichen Rechtes, wurde für sie, die die hinzusog in alle heidnischen Dörfe, um Christen zu machen, ohne Unterschied der Nation das römische Recht als geltend bestimmt. Mit Annahme derselben erkannte das Christentum den Fluch des menschlichen Gesellschafts, jenes sogenannten "Rechtes", die die Arbeitskraft der Massen beabsichtigte Ausdeutung zu lebensstarkem Zwecke bedingungslos zu unterwerfen, unumwunden und ohne die geringste prinzipielle Werturteilung an, weshalb es denn auch die seitlicher Gliederung der Gesellschaft im Prinzip völlig überblieb ist. Aus dieser Gliederung ging bald eine ammonende, brutale Kriegerkaste, eine Kriegerstaat von freien und rauhslächigen Tyrannen hervor, deren Hauptaufgabe gegenstellige Feinde, blütiger Sieg um das Mein und Dein, lärmende Jagd, das Ausstreichen des Leibes, eignete und die systematische Auslösung des kleinen Grundbesitz mit allen Mitteln der Gewalt und der Hinterlist war. Und diese Kriegerkaste organisierte das Feudalstaat, wodurch jeder Adelige ein Landstück mit Städten, Weilern und Bauernhöfen, Wald und Feld mit allen Einwohnern von einem anderen, reicheren und mächtigeren Adeligen zur Benutzung als Lehen bekam und daselbst diesem Mächtigeren und Reicherem Kriegsdienste

Die Baugewerbs-Berufsgenossenschaft wies die Ansprüche der Hinterbliebenen zurück; das Schiedsgericht entschied jedoch zu Gunsten der Rücker. Den Rechts der Berufsgenossenschaft vertrat das Reichs-Versicherungsdam. In der Rücksicht bestand es u. a.: „Bleigt der Fall so wie hier, daß der Arbeiter bei der Ausführung der Absicht, sein von ihm mitgebrachtes Gerät zu genießen, fehlgeht und statt der dieses enthaltenden Spesen seine eigene eine andere durch den Betrieb unmittelbare Nähe seines Arbeitsplatzes gebrachte Flasche erfaßt, die eine lediglich für Betriebszwecke bestimmte Flasche enthält, aus dieser etwas zu sich nimmt und sich dadurch schadet, so sind alle Voransetzungen für den Betriebsunfall erfüllt.“

Der zweite Fall betrifft eine vorläufige Bergfestigung. Der Bauphysiker Leppelt war bei dem Steinbruchbetreiber Ulrich in Stellung gewesen und wurde hier von einem Mitarbeiter Seifert gefobt, welcher dem Leppelt heimlich Gif in die von Leppelt in den Steinbruch mitgebrachten Spesen seimengte. Das Schiedsgericht verwies die Steinbruch-Berufsgenossenschaft zur Rentenzahlung an Leppelt's Hinterbliebenen. Den hiergegen eingeleiteten Rechtsstreit entschieden die Berufsgerichtsversammlung und folgenden Verhandlung zugunsten einer vorläufigen Bergberfestigung, welche ein Arbeitnehmer aus der Betriebsstätte oder bei der Arbeit zufügt, aus, um als Betriebsunfall zu gelten, darf in extremen, urheblichen Zusammenhang mit dem Betriebe stehen, doch sowohl die Veranlassung dazu wesentlich in letzterem beruht, als auch die verlesene Handlung selbst sich noch als ein Ausfall der Betriebsgefahr darstellt. Nach dem Inhalt der in der Straße gegen Seifert wegen Mordes erwachsenen Akten ist also festzustellen zu erachten, daß die Mängelgefechte zwischen diesem und Leppelt, welche zu einer Privatschlacht des Letzteren gegen den Ersteren wegen Raubhandlung und dann zur Bergfestigung des Leppelt geführt haben, in erster Linie daran zurückzuführen sind, daß Seifert den Leppelt, der im Steinbruchbetrieb eine Aufsichtsstellung einnahm, im Verdacht hatte, daß er beim Arbeitgeber wegen unsicherer Arbeit angelangt habe. Der unmittelbare Anlaß zum Ausbruch der Thätigkeit zwischen den Genannten hat dann nach Seifert's Angabe der Umstand gegeben, daß Leppelt einen Stein hat bearbeiten wollen, der dem Ersteren bereits zur Bearbeitung überreicht gewesen sei. Im Allgemeinen kann es auch unbedenklich als im Betriebsinteresse liegend und zu den Aufgaben eines Betriebsaufsehers gehörig erachtet werden, daß dieser von ungenugenden Arbeitsleistungen einzelner seiner Aufsicht unterstellten Arbeiter dem Betriebsunternehmer Kenntnis giebt; da nun der Betriebsaufseher nicht nur dadurch, daß er Angelegenheiten des Unternehmers tatsächlich erstattet, sondern schon durch den — wenn auch unbegründeten — Verdacht, eine solche Mängelgefechte zu haben, die Rache der seiner Rücksicht unterstellter Arbeiter auf sich ziehen kann, und weiterhin auch anstreben kann, daß er verdeckt seiner Aufsichtsstellung im Betriebe einem solchen Verdacht in besonderem Maße ausgelebt, so haben auch die hieraus sich möglicherweise ergebenden Gefahren für denselben als Betriebsgefechtes zu gelten. Hierzu ist auch im vorliegenden Falle auszugehen, und es muß deshalb übererkannt werden, daß die Veranlassung zur Tötung des Leppelt durch Seifert nicht nur wesentlich im Betriebe begegnet hat, sondern daß auch die Bergfestigung selbst noch nicht Ausfall der Betriebsgefahr darstellt. Hierzu kommt, daß die Ausführung der Bergfestigung des Leppelt durch den Betrieb in besonderer Weise begünstigt worden ist. Die Arbeiter des Uebenan Steinbruchs waren darauf angewiesen, diese mitgebrachten Spesen in der im Steinbruch befindlichen Hütte aufzubewahren, welche für den gemeinsamen Gebrauch durch alle Steinbrucharbeiter bestimmt war. Die Spiegelfechter der Arbeiter mit ihrem Inhalt befanden sich in dieser Hütte während der Arbeitszeit ohne Beaufsichtigung, und da diese Spiegel über längst jedem Arbeiter zugänglich war, ohne daß er hierbei beobachtet werden konnte, so ist die Annahme nicht von der Hand zu weisen, daß die besonderen Verhältnisse, des Uebenan'schen Betriebs gerade für die von Seifert gewählte Art des Angeiffs gegen Leppelt (Bergfestigung der Spesen) wesentlich maßgebend waren.“

Leistete, sowie er nach untenhin ebenfalls seine ihm dientesten Lebensträger oder Vasallen, b. v. Menschen dritten und vierten Ranges hatte. Oberster Lehnsfürer aller Lehnsbesitzer war der König, dem es zu stand, dieselben sämlich zum Kreisgeldienste oder Heerband aufzubieten; wer dem Aufgebot nicht folgte, bestrafte, machte sich den Felone (des Steinbruchs) schuldig und wurde mit Verlust des Leibes bestraft, worüber denn gar oft — besonders als die Könige durch Mängeln auf ihre Interessen erst bestimmt worden waren, angelehnene Adelsgefechte ganze Provinzen als besondere politische Bezirke mit eigener Regierungsbefugnis zu erblieben in Leben zu geben — hartnäckige Blutigkeiten entstanden.

Der Beginn des eigentlichen Systems der Lehnsherrschaft ist in die Zeit der Großerzung Galliens durch den Frankenkönig Chlodwig zu setzen (Ende des sechsten Jahrhunderts). Chlodwig gab den Vornehmen seines Heeres, um sie für fernere kriegerische Unternehmungen an sich zu halten, Distrikte in dem eroberten Lande unter der ausdrücklichen Bedingung, ihm auch hierüber Herrschaft zu lassen. Seine Nachfolger bildeten dieses System weiter aus. Vorab die Könige, Herzoge und Fürsten der einzelnen Stämme treten sofort bei Beginn der urchtümlichen Zeit als große Grundbesitzer auf; ja sie unterscheiden sich von allen übrigen Cläffen der Bevölkerung in so hervorragender Weise, daß eine solche Bevorzugung bei der allgemeinen Landesverteilung zur Erfüllung dieser Erzielung garnicht ausreicht. Vielemehr kann nur in einem ausgesteckten Bereich die Güter eines vorgefundene Bevölkerung, die mindestens dem Frankenlande wurde und nach Art des Oberleutentschafts ihm zur Verfügung stand, eine genügende Erfüllung dieser Erscheinung gefunden werden.“ „Inmerhin sind die Herzöge von Bayern, als die Könige im ganzen Frankenreich die größten Grundbesitzer in den von ihnen beherrschten Gebieten waren.“)

*) Inona-Stettin. „Die Ausübung des großen Grundbesitzes in Deutschland während der Karolingerzeit“ in Schmöller's „Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen.“ Band I, S. 57. (Schluß folgt.)

stundlohn von 80 Ore ist in sechs Orten erlangt, an anderen hat man sich mit Preiskabineten begnügen müssen. In Öden hat man durch einen zweimalmonatlichen Streik die Forderung durchgesetzt. In drei Orten liegen noch jetzt Lohnstreitigkeiten vor, in denen die Arbeiter voraussichtlich den Sieg davontragen werden. Hinsichtlich der Agitation ist die Bildung von 16 neuen Verbänden zu vergleichen. Der Verein zählt jetzt sechs Kopenhagener und 35 Brüsselverbände mit etwas über 2200 Mitgliedern. An Streikunterstützungen sind im letzten Jahre bezüglich 7322 Kr. 66 Ore (über 4.000). Auch in dem Streik der Schiffs- und Geländereiter wurden Zugeständnisse erreicht. Es wurden dann nach statthaftfundene Debatten einige Resolutionen angenommen, daß kein Täfeler in Kopenhagen oder in einer anderen Stadt Arbeit suchen soll, ohne sich beim Frauentreiberverbande über die losaten Lohnverhältnisse orientiert zu haben und daß man auch fernerköln für die Erreichung eines garantirten Mindestlohnes von 80 Ore pro Stunde und eine Arbeitszeit von höchstens 10 Stunden eintreten will. Ferner spricht hier der Kongress für die Abschaffung der Ablösearbeit durch die Stundenbezahlung, aber gegen die von den Meistern genutzten Arbeitsfehleins aus. Es sei die Pflicht jedes Verbandsmitgliedes kleinen Arbeitsfehleins anzunehmen, nach denselben vorzuweisen, wenn man Arbeit sucht. An weiteren Resolutionen wurden angenommen: eine, welche die Fleischaufklärung der Gesellen auf 1½% pro Tag feststellt, ferner eine dahingehende, daß der Verein mit aller Kraft für die Durchführung des Nichtstundenarbeitsstages agtire und diese Frage auf dem Wege der Gesetzgebung zu lösen, im Übrigen die Sozialdemokratie zu unterstützen hat. Ferner soll mit den Verbänden der Bimmerauer ein Verein für das Täfeler bestehen, der Bimmerauer und was Täfelerarbeiter sind, und im Übrigen die beiden Organisationen in der Lohnbewegung gemeinsam handeln müssen. — Der nächste Kongress wird 1896 in Kopenhagen abgehalten.

* Der Bimmerauerstreit in Alsborg, der seit dem April d. J. andauerte, ist nun beigelegt. Von den 28 Bimmerauern der Stadt haben die Forderungen der Gesellen erfüllt. Um zu verhindern, daß die Meister vorzugewisse Lebendinge beschädigen, haben die Gesellen auf eine eigenthümliche Vereinbarung gedrungen, die uns allerdings nicht als das richtige Mittel erscheint. Es ist nämlich bestimmt worden, daß Lebendinge nicht mehr als 18 Ore pro Stunde erhalten dürfen, wodurch ein übermäßiger Andrang von Lebendingen verhindert wird. Im Übrigen ist ein Stundensatz von 80 Ore pro Stunde (40 Kr.) für Lebendauer 45 Ore und für Nachtschicht (nach 8 Uhr Abends) 66 Ore pro Stunde festgelegt.

* Über einen siegreichen Baustoffstreit wird dem "Vorwärts" aus Paris geschrieben: Während der Senat sich noch neulich bei der "Reform" versammelte, wonach Kinder nicht länger als 11 Stunden täglich belädt werden dürfen, gehen die organisierten erwachsenen Arbeiter ebenfalls daran, sich den jährlindigen Arbeitstag zu ertragen. Mit welchem Erfolg, das zeigt der kraftig deendigte Streit der Belanger Bauarbeiter, deren Arbeitstag vor dem Streit, der 45 Tage währt, eine täglich zwölflindige war und nun, nach beendigtem Kampf, nur noch elf Stunden beträgt, um vom 1. Oktober an auf zehn Stunden reduziert zu werden. Und dies ohne Reduzierung der Löhne. Ohne eine sächliche Organisation hätten die Schlosser diesen Sieg allerdings nicht erreicht. Der Streit ging von dem Verband der Baugewerkschaften aus, der vor Allem auf die Einführung des zehnlindigen Arbeitsstages, resp. auf die Verkürzung der Arbeitszeit hinarbeitet und dabei nach einem bestimmten Plan vorgeht. Es wird nämlich immer nur ein Gewerke in's Feuer geholt und zwar immer dassjenige, dessen finanzielle Lage am besten steht und die meisten Siegeschancen sich hat. Sind einmal die Unternehmer eines Gewerkes unterlegen, dann geben die anderen Gewerke leichter nach, während die Arbeiter dieser Gewerke mit beso seiferlichem Wuth für ihre Forderungen eintreten. Wie der Verband diese Taktik bereits an anderen Orten mit Erfolg angewendet, kann sie sich auch in Beagonen bewähren zu wollen. Denn kaum hatten die Schlosser ihre Forderungen durchgesetzt, als auch schon die Schreiner beschlossen hatten, mit den gleichen Forderungen eine Delegation an die Unternehmer ihres Gewerbes zu entsenden, was denn auch sofort geschehen ist und zur Folge hatte, daß bereits zwei Unternehmer den 11-lindigen Arbeitsstag vom 20. August an und den 10-lindigen vom 1. Oktober an bewilligt haben. Hoffentlich werden auch die übrigen Unternehmer des Schreinergewerbes in die Forderungen ihrer Arbeiter, che es noch zum Streit kommt. Wo nicht, um so stimmmer sie sic, da der Gewerkschaftsverband auf den Streit vorbereitet und auch willens ist, ihn zum Siege zu führen.

* Ausland in Amerika. Im Staat Pennsylvania gab es in dem letzten Rechnungsjahr 52 Ausstände, an denen 17000 Personen beteiligt waren, und von denen sehr einziger erfolgreich war. Die Lohnverluste der Arbeiter bei diesen Ausständen werden auf 1400000 Dollars angegeben.

Aus Österreich.

Wien, Ende August.

Der vor Monaten von den Bauarbeitern gefasste Besluß, einen Verband zu gründen, soll nunmehr seine Verwirklichung finden. Das mit den Vorarbeiten, so insbesondere mit Ausarbeitung des Organisations-Entwurfs beauftragte Comit hat die Absicht, den konstituierenden Verbandstag zu Weihnachten einzuberufen. Anfangs war geplant, denselben am 8. und 9. September abzuhalten; doch führten gewisse Umstände die Verzögerung herbei. Die Industriegruppe der Lebensmittelbranche hatte Verbandsstatuten bei der Behörde eingereicht. Jede solche Eingabe ist strengsteuerpflichtig. Das Organisationscomit der Bauarbeiter glaubte nun am besten zu tun, abzuwarten, ob diese Statuten genehmigt würden, um unmissliche Ausgaben an Stempeln zu ersparen. —

Eine neue Arbeitsordnung haben die Wiener Bauarbeiter geschaffen und von der Gewerbebehörde genehmigt erhalten, die an brutalen Bestimmungen Grothe leidet. Wir müssen uns damit begnügen, die maroden Stellen herauszutragen, und schon der § 2 liefert uns eine solche; dort heißt es nämlich nach der Einteilung der Arbeiterkategorien wie folgt: "Die Einteilung in eine diese Arbeiterkategorien enthebt den Betreibenden nicht von der Verpflichtung, jas vor kommenden Falles auch in einer anderen, seinen Fähigkeiten entsprechenden Eigenschaft verhindern zu lassen." Dieser Ausfall ist's richtige Deutsch übersetzt, heißt nichts Anderes, als daß die Borgeleuten mit den Arbeitern machen können, was sie

wollen. Lehrjungen können "vor kommenden Falles", d. h. wenn man keine Täfeler aufnehmen will, zu Handlangerarbeiten verhendet werden. Ähnliches kann auch Maurern und Gesellern passiren. Eine Melioration zieht die sofortige Entlassung nach sich.

Um zweitens klage derselben Paragraphen, wieb der Unstimmigkeit, daß Frauen und Mädchen nur zu leichteren Arbeiten verhendet werden, und zwar: Sandstrichen, Mörtelausziehen, Mörtelestragen, Bleigestragen usw. Es ist einfach eine Frechheit, wenn gelagt wird, dies sind leichte Arbeiten; die Herren wissen ohnehin, wie es damit steht, aber sie nehmen es eben mit der Weisheit nicht so genau.

Der § 4 bestimmt: "A. Während der Frühstücks- und Lausepausen darf kein Arbeiter ohne Genehmigung des Barlers den Bau verlassen. Wird die Arbeitszeit vertilgt, sodass sie von Mittags nur 5 und Nachmittags nur 6 Stunden oder weniger beträgt, so entfällt die Frühstücks- und Lausezeit."

Es wäre schon ein Aufwands gewesen, wenn die herlosen Brocken gleich bekannt hätten, den Bau dürfen die Arbeiter nur dann verlassen, wenn sie hinausgeworfen werden und das Sudschneinen von Nahrungsmitteln während der Zeit von 6 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags und von 1 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr Abends wird im Betretungsfall mit Verabreitung von 25 Heller bestraft.

Wenn in einem Wänzamte die Arbeiter das Gebäude nur möglichst selten verlassen dürfen, so hat das wenigstens eine scheinbare Berechtigung, weil es sich um Gold und Silber handelt, aber auf einem Bau, wo nur Schmutz und Staub zu treffen ist, ist es eine derartige Bestrafung ganz unbedingt, weil ja jeder Arbeiter bei Zeit weder für die Arbeit sein muß. Wollen sie nicht annehmen, daß dadurch wieder die Kantinen- und Frühstücksfestlichkeit geschwächt werden soll, so will man entweder den Hälftsarbeitern und jugendlichen Arbeitern aufzunehmen oder an dem festhalten, daß sich die Arbeiter mit Lebensmitteln selbst zu versorgen haben. Denn dürfen die Maurer nicht aus dem Bau während des Pausen, so werden entweder Jungen oder Frauen nach Schwaben geschickt. Bis diese mit dem Umlaufen fertig sind, ist die Pause vorüber und sie hatten nicht einmal Zeit, ein Stück Brot zu essen. Die Selbstversorgung der Arbeiter mit Lebensmitteln hat auch seinen Hasen; denn bis jetzt ist uns kein Bau bekannt, wo dafür vorgesorgt wäre, daß man sich die mitgebrachten Schwaben aufzubewahren kann. Oder meint, daß eine Beuglichkeit dazu gut genug ist? Freilich, die Borgeleuten würden sich kaum darum kümmern, wie die Lebensmittel aussiehen, wenn sie in die Zeughäuser herumgeworfen oder in einem anderen Winkel am Bau "ausbewahrt" werden, denn sie bekommen die Spuren immer kifig und wohlverloren, daß ja kein Staub und Mist hineinkommt. Obendrein wird auf den Sauten sehr viel gestohlen, was mit Bedauern konfisziert müssen, und so mancher Arbeiter würde, wenn Pausa ist, nichts zu essen haben, trotzdem er sich etwas mitgebracht hat, weil es mittlerweise so gut aufbewahrt wurde, daß es nicht mehr zu finden ist. Und übrigens ist es eine unerhörte Annahme, daß Arbeiter vorschriften, wie und wo sie ihre freie Zeit zu verbringen sollen. Offensichtlich werden sich die Bauarbeiter dagegen zu wehren wissen. Weniger ernst nehmen wir dies, daß die Pausen dann zu entfallen haben, wenn die Arbeitszeit Vor- und Nachmittag nur fünf Stunden beträgt, denn allen muß der Dienst, besonders wenn er schwer arbeiten muß. Aber es zeigt dies zugleich, wie rücksichtlos die Unternehmer mit den Arbeitern verfahren. Man bedenkt nur, daß der Bauarbeiter allen Witterungsverhältnissen ausgesetzt ist und diese Zeit, in welcher die Pausen entfallen sollen, ist die rauhste. Im Herbst und im zeitigen Frühjahr soll der Arbeiter von 7 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags ohne Unterbrechung mit durch die Räste erstarnten Gliedern arbeiten. Das ist doch die reinste Barbarei!

Im § 6 ist den Barlern der Gebrauch von Schimpfwörtern untersagt. Ob sie sich daran lehren werden? Oder wird der Barler auch entlassen, wenn er die Bestimmungen dieser Arbeitsordnung "bedarflos verletzt"? Wir gewisseln sehr daran, denn diese wurde doch nur für die Arbeit und nicht für die Borgeleuten gemacht. Auch würde sich dadurch, wenn der Barler nicht "treue Hand" hätte, die "Disziplin" losfern.

Der § 11 ist kurz und bündig, er erklärt bloss, daß "das Arbeitsverhältnis jederzeit, ohne vorhergehende Rücksicht, geändert werden kann". Also, die Arbeiter können jeden Tag, jede Minute auf's Blasen geworfen werden, ob sie nun etwas verbrochen haben oder nicht, sie sind die schrankenlosen Willkür der Borgeleuten preisgegeben. Die Maurer und Hälftsarbeiter bekommen nur in den zwei ersten Tagen der Woche Arbeit, dann ist es für die ganze Woche vorbei und es ist nur als Aufsatz zu betrachten, wenn jemand noch mitten in der Woche Arbeit findet. Und nur zu gut sind wir davon überzeugt, daß der größte Theil der Barlerei nicht die mindeste Rücksicht kennt; es kann der Maurer genau so wie der noch ältere Hälftsarbeiter jeden Tag seines ohnehin langen Verdienstes draufsetzen und das ist das Schändlichste, weil wir die Erfahrung haben, daß von dieser herkömmlichen Bestrafung die Arbeiter nicht gemacht wird, um die armen, hilflosen Arbeiter noch tiefer in das Elend zu stürzen. Allerdings könnten die Maurer und Hälftsarbeiter diese elende Arbeitsordnung zu nichts machen, wenn sie organisiert wären. Aber sie sind theoretisch zu vernünftig und im Allgemeinen zu gleichmäßig, um derartige Frechheiten wirksam entgegenzutreten. Doch was dagegen gethan werden kann, soll geschehen.

Situationsberichte.

Maurer.

Achtung, Maurer! Die Kollegen in Elberfeld befinden sich mit den Interessenten in Wohlberücksichtigungen, der Brug ist deshalb fernzuhalten.

Tondern. Am 19. August hielt die hiesige Büchstelle ihre regelmäßige Mitgliedervertammlung ab. Nachdem die Beiträge erhoben, folgte die Berichtigung der Abrechnung vom letzten Quartal, welche von der Versammlung für richtig befunden wurde. Ab dann wurden die Statthalterbilder von den Kontrollen nachgelesen. Alle Bilder waren gut ausgestellt, nur einige Mitglieder hatten vergessen, die selbst zu präsentieren. Im Punkte "Beschleunigung" erinnerte der Bevollmächtigte W. E. B. an den im nächsten Zeitraum der Arbeiterverein stattfindenden Ball und erfuhr, daß dem Arbeiterverein angehörende Mitglieder, den Ball mitzumachen. Da weiter nichts vorlag, wurde die gebuchte Versammlung vom Bevollmächtigten um 6 Uhr geschlossen.

Weilth. Die hiesige Büchstelle hielt am 2. September ihre regelmäßige Versammlung ab. Es wurden zunächst die Beiträge erhoben. Darauf wurde von mehreren Kollegen in Auseinandersetzung gebracht, in diesem Jahre ein Stiftungsfest abzuhalten. Der Bevollmächtigte stets abstimmen und wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, selbiges am 22. September im Vereinslokal bei Herrn A. Behrend stattfinden zu lassen. Auch wurde, da der Schriftführer nicht pünktlich zur Stelle war, Karl Krüger I. gewählt, welcher sich verpflichtete, immer pünktlich zu erscheinen. Darauf wurden noch verschiedene Verbandsangelegenheiten geregelt und besprochen, auch noch festgesetzt, daß den statthaftfindenden Stiftungsfest Eintrittskarten zu 75 Pf. ausgegeben werden sollen. Mit einem Hoch auf die Centralstation schloß der Bevollmächtigte die ziemlich gut besuchte Versammlung.

Göpenic. Am 19. August fand die regelmäßige Mitgliedervertammlung der hiesigen Büchstelle statt. Nachdem die Beiträge erhoben, neue Mitglieder sich aber zur Aufnahme nicht meldeten, hielt der Bevollmächtigte eine Ansprache, in welcher er besonders die Laufzeit der Kollegen erläuterte. Keiner der Kollegen wisse eigentlich, wo er hingehe und aus Angst bleibe darüber den Verbund fern. Die Meister dagegen bemühen sich, ihren vollen Deutel noch voll zu bekommen, ohne Rücksicht auf die Arbeiter zu nehmen. In der Diskussion schieden mehrere Kollegen die schlechten Arbeits- und Lohnverhältnisse. Zum Schlus ermahnte der Bevollmächtigte zum Festhalten an dem Verbund und zur regen Agitation, damit die Fernliegenden gleichfalls herangezogen werden und eine kräftige Organisation den Unternehmen entgegengestellt werden könne.

Hannover. Eine öffentliche Maurerversammlung fand am 21. August unter dem Vorsitz des Kollegen T. N. L. im "Ballhof" statt. Über den ersten Punkt der Tagesordnung: "Wie stellen wir uns zu den jetzigen Löhnern?", erklärte Kollege E. C. Bericht. Er führte aus, daß die Ermittlungen ergeben haben, daß in Hannover-Büdden 2220 Maurer, 208 Lehrlinge und 1618 Bauarbeiter beschäftigt sind. Der Stundenlohn von 45 Pf. wurde nur vereinzelt gezahlt. Wenn auch bei den ersten Arbeitgebern der niedrigste Lohn 38—40 Pf. betrug, so waren doch auch einige Kollegen vorhanden, welche nur 85 Pf. erhielten; Junggesellen mußten bei einem Arbeitgeber mit 20 Pf. aufzuhören sein. An den Bericht anschließend, führte Kollege Grothe aus, daß eine ganze Anzahl, welche früher in verschiedenen Reihen gesammelt, jetzt die schwimmenden Lohnränder gefunden sind, während die Kollegen sich mehr der Organisation anschließen, dann wären bedeutend mehr Erfolge zu verzeichnen. Weiter stellte Redner folgenden Antrag: "Die heute im Ballhof tagende öffentliche Maurerversammlung beschließe, auf allen Bauten und bei allen Arbeitgebern Lohnforderungen dahin zu stellen, daß wenigstens eine Lohngabe von 25 Pf. pro Tag gewährt werde, damit in eiligen Wochen der tarifmäßige Lohn von 44 Pf. wiedererlangt wird." Im "Bericht" beantragte Kollege Grothe noch, am kommenden Dienstag an Stelle der Verbunderversammlung wieder eine öffentliche Maurerversammlung stattfinden zu lassen, welcher Antrag ebenfalls angenommen wurde. Ein Antrag des Kollegen Dr. Sedau, ein Flugblatt in einer Auflage von 2000 Exemplaren unter den Kollegen zu verbreiten, fand gleichfalls Annahme. Nach kurzer Begründung stellte dann Kollege Höltje noch folgenden Antrag: "Die Versammlung wolle beschließen, daß die Kosten, welche durch die ländlichen Agitationstouren, wenn sie nicht auf Aufforderung des Vorstandes des Centralverbandes der Maurer Deutschlands geschehen, verursacht werden, aus dem Generalfonds gedeckt werden." Nachdem dann dieser Antrag zum Schluß erhoben und noch einige von untergeordneten Bedeutung seine Erledigung gefunden, erfolgte Schluß.

Eine öffentliche Maurerversammlung, welche sich eines guten Bejuhs erfreute (es waren über 600 Kollegen anwesend), tagte am 28. August unter dem Vorsitz des Kollegen Grothe im "Ballhof". Über den ersten Gegenstand der Tagesordnung: "Wie stellen wir uns zu den jetzigen Lohnverhältnissen am Ort?", referierte der Vorsitzende und führte etwa folgendes aus: Schon seit langer Zeit war es unter Bekreben, wie die ländlichen Arbeitgeber mit den Arbeitern und den Arbeitern mit den Arbeitgebern verfahren, wie rücksichtlos die Unternehmer mit den Arbeitern verfahren. Man bedenkt nur, daß der Bauarbeiter allen Witterungsverhältnissen ausgesetzt ist und diese Zeit, in welcher die Pausen entfallen sollen, ist die rauhste. Im Herbst und im zeitigen Frühjahr soll der Arbeiter von 7 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags ohne Unterbrechung mit durch die Räste erstarnten Gliedern arbeiten. Das ist doch die reinste Barbarei! Eine öffentliche Maurerversammlung, welche sich eines guten Bejuhs erfreute (es waren über 600 Kollegen anwesend), tagte am 28. August unter dem Vorsitz des Kollegen Grothe im "Ballhof". Über den ersten Gegenstand der Tagesordnung: "Wie stellen wir uns zu den jetzigen Lohnverhältnissen am Ort?", referierte der Vorsitzende und führte etwa folgendes aus: Schon seit langer Zeit war es unter Bekreben, wie die Organisation zu pfliegen, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen, in Anerkennung dessen, daß nur durch eine gute Organisation etwas für die Gemeinschaft zu erreichen ist. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind dergestalt, daß Frau und Kind mitarbeiten müssen, damit der geringe Lohn ergänzt wird. Selbst konervative Blätter geben zu, daß die Lage der Arbeiter sehr rosig ist. Der Lohn der Maurer steht wohl nach der öffentlichen Meinung noch ziemlich hoch, jedoch wird nicht berechnet, daß wir unter den Witterungsverhältnissen zu leben haben. Momentan dieses Zuges mußte die Arbeit oftmal wegen Mangels an Steinen, Balkenlängen usw. ausgesetzt werden. Leider wird gefragt, daß nicht genügend Sonnuntags wird; wenn jedoch die große Massse des Volkes, die Arbeiter, nicht konjunkturisch ist, lohnt sich jedoch konjunktur. Redner schloß dann das hiesige Submissionswesen, wodurch alle Kosten auf die Arbeiter abgewälzt und der Lohn reduziert werde. Während der Kanalbauarbeiter nichts für die Arbeiter beschäftigt werden, seien viele hiesige verhältnislose Kollegen brotlos. Die Arbeiter auf der Landstraße werden als Bagabuden verhöhnt, während die meisten gern arbeiten würden, wenn sich ihnen nur Gelegenheit böte. Auch die Verpflegungskassen mit ihren Wasserluppen zeigten, daß die Arbeitsteile wünschen, unbeschäftigt und der Lohn reduziert werde. Während die Kanalbauarbeiter nichts für die Arbeiter beschäftigt werden, seien viele hiesige verhältnislose Kollegen brotlos. Die Arbeiter auf der Landstraße werden als Bagabuden verhöhnt, während die meisten gern arbeiten würden, wenn sich ihnen nur Gelegenheit böte. Auch die Verpflegungskassen mit ihren Wasserluppen zeigten, daß die Arbeitsteile wünschen, unbeschäftigt und der Lohn reduziert werde. Würde der hiesige Büchstelle das Stiftungsfest ausführen, so würde der höchste Lohnschke berechnet; selbst Lehrlinge gelten dann häufig als Gesellen. Um den fortgeschrittenen Wohlberücksichten ein Ende zu bereiten, ist es erforderlich, daß die Organisation stark ist. Redner verließ heraus eine an den Magistrat zu richtende Resolution, nach welcher der Arbeitgeber verpflichtet sein soll, bei städtischen Arbeiten einen Stundenlohn von 45 Pf. zu zahlen. In der Diskussion melde sich alsdann der Anarchist Schalt zum Wort, welches jedoch auf Antrag des Kollegen Plinke das Wort nicht erlaubt wurde. Kollege T. N. L. führte dann aus, daß es nur dem Indifferenzismus zu verdanken sei, daß der Lohn gelöst werde, man wolle das Geld für den Verbund sparen, müsse aber daselbst mit einem geringeren Lohn zufrieden sein. Gänzlich nachfolgenden Redner traten für den Verband ein, und wurde darauf die verfehlte Resolution angenommen. Bei der Abhandlung wurde Kollege Grothe herauftreten. Kollege Buisse machte dann die Withstellung, daß ein näher bezeichnetes Barlier auf einem Bau die dort praktizierte Sammelkasse des Generalfonds zerstören hätte, worauf Kollege Grothe erwiderte, ihm die Verfolgung dieser Angelegenheit überlassen zu

wollen, was geschieht. Sobalden thielten mehrere Kollegen mit, daß sie infolge der Vohforderung genugtretet seien. Weiter wurde noch beschlossen, am nächsten Dienstag wieder eine öffentliche Versammlung stattfinden zu lassen und dieses durch Blugblätter bekannt zu geben. Ferner wurde der Beschluss gefaßt, daß Kollegen genugtretet werden, die Verwaltungspersonen mit der Regelung der Sache zu betrauen. Der dritte Punkt, „Vorstand eines Vertrauensmannes“, wurde zur nächsten Versammlung vertragt. Hierauf schloß der Vorsitzende um 12 Uhr die Versammlung.

Bremen. Am 29. August fand eine öffentliche Versammlung der Maurer Bremens in der „Bereichshalle“ statt mit der Tagesordnung: „Die degenerende Wirkung des Kapitalismus und die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen“, Referent: Kolleg E. H. B. m e l b u r g. In einem zweistündigen, vorstehenden Vortrag legte Nedner klar, wie sich der Kapitalismus entwidelt und das Kleinhandwerk immer mehr zu Grunde gerichtet wird. Ferner sprach er an der Hand verschiedener Statistiken aufeinander, wie durch die immer fortbreitende Maschinenproduktion das Handwerk gänzlich ruiniert wird, und hob besonders die Weberberufe hervor. Was vor 50 Jahren 580 Mann herstellten, steht jetzt durch die mechanischen Webstühle vorrichtungen ein Mann her, wodurch immer mehr Arbeitskräfte überflüssig gemacht werden. Nedner führte weiter die jetzt bestehende Arbeitslosigkeit an; die Zahl der Arbeitslosen betrage gegenwärtig eine halbe Million in Deutschland. Diese sind auf die Landstriche geworfen worden und dem Hunger preisgegeben; dafür werden sie von der so mittellosen Bourgeoisie als Landstreicher und vagabunden bezeichnet. Um der immer größer werdenden Not und dem Elend entgegenzutreten, sei es nötig, daß jeder Arbeiter organisiert sei; bevor nicht ein jeder Arbeiter gewerkschaftlich organisiert sei, würde man auch durch die politische Organisation und im Parlament nichts erreichen im Stande sein. Der Referent erörterte großen Besitz. Zur Diskussion meldete sich Niemand. Vom Vorsitzenden wurde dem Referenten der Dank ausgesprochen für den vorstehenden Vortrag, und forderte er die Versammlung auf, daß sie sich die Ausschüsse des Referenten zu Herzen nehmne, damit wie in der gewerkschaftlichen, sowie auch in der politischen Organisation unter dem Siege entgegengehe. Am „Beschluß“ wurde noch eine Deputation, bestehend aus zehn Mann, zu dem in Delmenhorst stattfindenden Gewerkschaftsgeschäft gewählt. Hierauf folgte Schluß der Versammlung.

Bantow. Am 26. August, Vormittags 9½ Uhr, fand im „Bordern“ die Mitgliederversammlung der biesigen Bahlstelle statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde als Befreiungs-Sonntag der Sonntag vor dem 1. im Monat für Bantow und für Nieder-Schönhausen der Sonntag vor dem 15. Vormittags 9 Uhr, festgelegt. Darauf wurden die Kollegen Otto W a n n e s s e und G u s t a v L a n g e zu Überkontrollen gewählt. Als zweiter Mann wurde biesig der Verteilung des „Grundsteins“ in Schönhausen meldete sich Kollege Wilhelm Krang. Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurde vom Kollegen G e r t i c k getadelt, daß verschiedene Kollegen Nichtmitglieder in Arbeit bringten, während die Verbandskollegen auf der Straße liegen; daß dies Unrecht sei, wurde von der Versammlung bestätigt. Von einigen Kollegen wurde sobalden angezeigt, in nächster Zeit einen Sommermarché soll stattfinden zu lassen. Nachdem sich hierüber mehrere Kollegen ausgetauscht und den Wunsch gehabt, den etwaigen Überbrüder fronten Mitgliedern zu Gute kommen zu lassen, stimmte die Versammlung für dieses Vorhaben und zwar zum 15. September. In das Vergnügungs-comité wurden K a r l B e c k, A. R e u m a n n und F. M e y e gewählt, das Weitere wurde dem Comité überlassen. Nachdem sich mehrere Kollegen noch über Arbeitsangelegenheiten und über den Vierzehntottausend ausgetauscht, wurde die Versammlung geschlossen.

Hellbrunn. In gut besuchter Versammlung sprach am Mittwoch, den 16. August, im Saale des Gasthauses „Zur Rose“ Kollege Albert Paul aus Hannover über das Thema: „Die Notlage im Baugewerbe und die Notwendigkeit der Organisation des Bauhandwerker“. Nedner schilderte die schlechten Verhältnisse im Baugewerbe, den Unterschied zwischen dem Betrieb des Unternehmers und dem des Arbeiters, die Folge des Submissionswesens und der auch im Baugewerbe immer mehr sich einbürgernenden Maschinenearbeit. Diese und andere Verstände machen den einzelnen Arbeiter immer abhängiger und ohnmächtiger gegenüber der rücksichtslosen Ausbeutung von Seiten des Unternehmergebiets. Wer bisher nicht geplaukt hat, daß die Maschine in's Bauhaus eingreifen werde, der kann sich selbst überzeugen; in vielen größeren Steinwerken Deutschlands werden die kompliziertesten Steinpauerarbeiten mittels Maschine und ohne gelehrte Arbeiter hergestellt. Sobe neue Erfindung verneint nur die Arbeitslosigkeit. Nedner erhielt sobalden noch Bescheid über die Abwesenheitsregeln des Königs Stumm gegen seine Arbeiter. Derselbe schreibt seinen Arbeitern vor, ob und wann sie heizieren dürfen, welche Zeitung sie lesen dürfen, bei welchem Krämer sie einzukaufen dürfen usw. Auf Beschluß mißten diese Arbeiter alle 14 Tage in die Kirche und zum Zweck der Kontrolle müssen sie an der Kirchenbank erhaltenen Heftel am Montag dem Werkführer vorzeigen. Mit einem Wort: So lange die privatkapitalistische Gesellschaft besteht, wird dem Arbeiter das Recht auf Arbeit nicht garantiert werden können. Nur in der sozialistischen Gesellschaft wird es ein Recht und zugleich eine Pflicht zur Arbeit geben. Und daß ist notwendig, zum Segen der gesammten Arbeiterschaft. Um dieses Ziel zu erreichen, möge sich jeder der Organisation anschließen. Die Arbeiter müssen sich mehr kollektivieren durch beliebige Schriften und Vorträge annehmen, ebenso die für Arbeiter heute so notwendige Gesetzeskunde usw. Zur Diskussion meldete sich Niemand. Kollege Sieber sprach sobalden im Namen der Versammlung den Dank aus für den vorstehenden Vortrag des Kollegen Albert Paul. Leider hielt zum Schluß noch eine kurze Ansprache und forderte die Kollegen auf zum Anschluß an den Centralverband der Maurer Deutschlands. Die Rede des geschätzten Kollegen wird bei uns in letzter Erinnerung bleiben. Um 11 Uhr wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoh! auf die allgemeine Organisation der Maurer Deutschlands geschlossen.

Mülhausen. 1. Elf. Am 28. August fand hier eine öffentliche Versammlung der Maurer statt, in der Genossen Albert Paul aus Hannover über „Die Notlage im Baugewerbe und die Notwendigkeit einer Organisation“ referierte. Anwesend waren circa 800 Personen. Nedner sprach zuerst die Verte der Maurer, Steinpauer, sowie die der übrigen Berufe, sobalden die Gründe des Sintzes der Löpne und der mehr und mehr herauftretenden Arbeitslosigkeit. Ferner die Herausarbeitung

billiger Arbeitskräfte durch Ausländer. Mit grohem Beifall wurde die Zusammenstellung des Verdiestes der im freien arbeitenden Arbeiters (Maurer, Bauhandwerker) aufgenommen. Paul wußt nach, daß mit dem Verdienst eine Familie nie und niemals ansständig ernährt werden könne. Dann kritisierte Nedner die Missstände des Submissionswesens und das gegenseitige Schikanieren der Unternehmer, worunter natürlich die Arbeiter zu leiden haben. Auch die Missstände im Versicherungswesen wurden sofort gezeigt. Am Schlus des Vortrages, welcher fast zwei Stunden dauerte und mit Beifall aufgenommen wurde, forderte Paul alle auf, sich der Organisation anzuschließen. Nachdem eine Resolution angenommen, worin sich die Angehörigen zur Sicht machen, sich der Organisation anzuschließen, wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoh! auf die internationale Arbeiterschaft geschlossen.

Bauhandwerker.

Niederau. Am 29. August tagte hier im Gasthof „Zum Stern“ eine öffentliche Versammlung der Maurer und Bauhandwerker. Der Besuch derselben war nicht gerade aufzufordern, denn nicht einmal die Verbandsmitglieder waren vorab erschienen; es ward dennoch hiermit besonders in Erinnerung gebracht, doch fernher besser ihrer Pflichten zu gebieten. Zum ersten Punkt erstattete Kolleg Koßle einen übersichtlichen Bericht von der Landeskonferenz und unterbreitete der Versammlung zugleich eine auf M. 25 lautende Rechnung für die hiesigen Maurer. Dieselbe wurde uns von einer Leipziger Buchdruckerei zugeschickt, welche für die Maurer im Jahre 1891 Versammlungsanzeigen angefertigt hatte, doch scheint seitens der damaligen Vertrauenspersonen keinerwegs der Kostenpunkt in Frage gekommen zu sein und ist die Sache mit dem Begehr ver nachlässigt worden. Es wurde vom Kollegen Koßle beantragt, diese Rechnung, welche doch beigelegt werden müsse, durch Sammelstellen zu beden und erst später sich die Kollegen damit einverstanden. Dagegen forderte Kolleg Alfse die Anwesenden auf, sich unter dem Verband zu registrieren und die uns noch verbleibenden Kollegen zu bewegen, unserer Organisation beizutreten. Sobalden erfolgte Schluß der Versammlung.

Stukkateure.

Köln. Am 26. August, Abends 8 Uhr, fand eine öffentliche Versammlung der Stukkateure statt. Die Delegierten der Bochumer Konferenz erstatteten Bericht von derselben, wobei besonders die Lehrungsfrage und die weitere Ausbildung der Schülern auch in nicht rein gewerkschaftlicher Beziehung berichtet wurde. Die Resolution: „Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Beschlüssen der Konferenz einverstanden und verträgt, für die Ausführung derselben auf das Enthüllungsdatum einzutreten“, wurde einstimmig angenommen. Bei der Wahl eines Vertrauensmannes für das Agitationskomitee entstand eine lebhafte Diskussion. Der Kolleg Vo m e r h e i im meiste, man lehrte dadurch zurück zu dem alten Vertrauensmann, welche Meinung von verschiedenen anderen Kollegen als ganz unrichtig betrachtet und dabei hauptsächlich befürwortet wurde, daß die jetzt zu wählenden Vertrauensmänner mit der Organisation absolut nichts zu schaffen haben, da das Agitationskomitee ganz unabhängig sei und es überhaupt nicht möglich sei, das Comité aus den verschiedenen Bereichen angehörigen Personen zusammen zu stellen, da eine derartige Verbindung durch das preußische Vereinigungsrecht verboten sei. Der Kolleg K a h n e n d u r g wurde darnach mit allen Stimmen als Vertrauensmann gewählt, und die gut besuchte Versammlung nach Behandlung einiger untergeordneter Punkte nach 12 Uhr geschlossen.

Stankenkasse.

Berlin. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung der Central-Krankenkasse der Maurer, Steinpauer usw. tagte am 28. August in den Amtshaushalt Kommandantenstraße 20. Derselbe war notwendig geworden durch die Beschleierung des Mitglieds Hermann G lie s i n g l an den Centralverband. G lie s i n g l hatte sich beim Haftkassierer S. W. meldet. Leichter sollte jedoch unterlassen, dieses dem ersten Kassirer der bissigen Verwaltung anzuzeigen. Herr G lie s i n g l war dadurch des Rechtes, sein Wahlrecht auszuüben, verlustig gegangen. Der Verwaltungsdirektor, Herr V o l l, verfaßte ein Schreiben des Centralvorstandes, in welchem die Be schwerde sehr begründet erachtet war, mit ihm nochmals die Wahl des zweiten Kassirers, des ersten Schriftführers und eines Sekretärs vorgenommen sei. Darauf wurde die Wahl vollzogen und Herr M e g e zum zweiten Kassirer mit 88 Stimmen Majorität, zum ersten Schriftführer Herr F r a n z S c h u l z e mit 82 Stimmen Majorität, zum Reditor Herr H e i n r i c h H u s s mit 84 Stimmen Majorität gewählt. Im letzten Punkt der Tagesordnung: „Innere Kasseangelegenheiten“, stellte Herr W i l h i l m Antrag, den Besluß vom 28. April aufzuheben und im Kasinolof, Stralauerstraße 43, wieder Sonntag zu lösen. Derselbe wurde von den meisten Rednern mit der Begründung der Sonntagsruhe bestimmt und gegen acht Stimmen abgelehnt. Darauf stellte Herr F a n s o w v. den Antrag, die Kasinokette von Rossmannstraße Nr. 17 nach Weddingstraße Nr. 9, bei Walfisch, zu verlegen, weil in erster Poststelle gefährdet werde. Der Antrag F a n s o w v. wurde einstimmig angenommen.

Gingefandt.

Aus Nord'en.

Trotz des kurzen Bestehens unserer Bahlstelle, sind wir doch schon in der Lage, einen Beitrag zu leisten zur Kulturgleichheit der Bevölkertheit hier selbst gegenüber der gewerkschaftlichen Vereinigung. Man sieht eben heutzutage allerorts Sozialdemokratie, umstürzlerische Tendenzen, und besonders hier ist ein Boden dorthin. Wir setzten vor einiger Zeit einen Ball; der Besitzer des Saales, wo derselbe abgehalten wurde, und auch die Bevölkerung, nahm Kenntnis von unserem rein gewerkschaftlichen Vereinigung. Der Vorstand des hiesigen Militärvereins, wahrscheinlich veranlaßt durch einige Heilsbrüder aus seiner Mitte, sah ebenfalls die Statuten durch und fand nichts, was ihn zu ausgeprochenen Gegnerstaat resp. Mäßregelung einiger Mitglieder des Verbandes oder Postpolitik des Vorstands veranlaßt hätte.

Der Ball hat eben stattgefunden, der Boden aber, wo die Maurer und deren Gäste sich aufhielten, ward nicht als entwöhnt angesehen. — Trotzdem lißt es einzigen Herren, wahrscheinlich von höchst patriotischer Vorstellungsnatur, keine Ruhe, das neue zu schaffen und den östlichen Anklagen zu spielen. In der Versammlung des Militärvereins zeidnete sich besonders der hiesige Eisenbahn-Betriebsleiter Cough in dieser Weise aus,

Der ehrenwerthe Herr behauptete in seiner an Befreiungserklärung grenzenden Rede: „In dem Verband sind Sozialdemokratien“. Ja, er glaubte sogar annehmen zu dürfen, daß Anarchisten dagegen wären, nach den Anerkennungen des einen am Schlus des Dr. Kneiphofen beschuldigten Maurers wäre er zu dieser Ansicht berechtigt. Diese nach eit antisemitischer Maurer ausgeprochene Anschuldigung in öffentlicher Versammlung sollte uns der Herr beweisen, denn Anarchisten wollten wir zwischen uns nicht dulden. In einem eingeschriebenen Brief erfuhr ich, daß ich uns den Namen des Anarchisten zu nennen bis Sonntag, den 19. August ist ein Antwort nicht angegangen. Wie läßt sich eine solche Handlungswille benennen? Antisemit ist der Mann, und in solchen Fahrwasser mag es wohl angebracht sein, unbefriedet vergleichend bewußte Neuerungen in die Wasse zu schleudern; aber Arbeiter, die auf Grund ihres Koalitionsvertrages auf gleicher Weise wirtschaftliche Missstände zu beklagen und es nicht beweisen können, das ist gemein, oder deutlicher gesagt eit antisemitisch. Doch dieser Mann da wohl etwa auf seine Beamtenqualität und nimmt an, der Arbeiter sei ein unmoralisches, gleichgültiges Subjekt, ein Nichts, ohne jedes höheren Streben und Verständnis? Wenn, dann bedarf er doch wohlhaft nach der Belohnung zu etwas Besonders, um nicht in anarchistischer Weise das Gehabe des Anarchismus ruhig, anständigen Arbeitern an die Hochsäfte zu hängen. Möge er sich künftig anderswo seine Deutschnägigkeit und sein bewußtes Denkungsantikum, sowie seine politischen Bildungsbewegungen suchen, die hiesige Bahlstelle des Verbandes der Maurer und verw. Berufsgenossen protestiert energisch gegen joch verleumderische Handlungswille.

Aus Warne in Holstein.

Unsere neuerrichtete Bahlstelle steht noch auf sehr schwachen Füßen und bei dem stereotypen Indifferenzismus, von welchem unsere Arbeiterschaft heiterlich wohlt, ist es vorauszusehen, daß wie noch schwere Kämpfe zu überwinden haben werden, wenn die Bahlstelle den Winter über nicht eingehen soll. Die Bahlstelle sind in Warne für Arbeitersorganisationen auch höchst ungünstige. Das blühmärkische Selbstverständnis lebt noch in dem Wahne, daß nur der Recht zum Leben habe, welcher mit Rechtmäßigkeit gesegnet ist. Der Arbeiter, welcher für eine bessere Gestaltung seines Lebensvermögens kämpft, seien unter Souvenirs und Unternehmern für einen rüdigsten Hund an, der diskontiert werden muss, wo man ihm bellommen kann, und dessen schlesische Selbstverständnis ist für Ehrenmänner eine gesellschaftsfeindliche Elemente zugammen zu lassen, ist die Organisation in kleinen Ortschaften eine sehr schwierige. Es ist die Zukunft wird unseren Kampf erleichtern. Wenn die bessertützten Arbeiter den letzten Kläffendienst abgestellt haben werden und nur eine einzige Organisation aller vom Kapital Ausgebeuteten bestehen wird, dann wird es möglich sein, auch auf dem ländlichen Gebiete, in kleineren Orten Vorstöße zu erläutern. Heute müssen wir unsere Kräfte gespalten, weil die Hauptbedeutung, für den Erfolg, eine einheitliche Organisation aller Arbeiter, nicht vorhanden ist.

Wir haben in Warne auch noch darunter schwer zu leiden, daß die wenigen organisierten Arbeiter es nicht sehr nötig erachten, die Versammlungen zu besuchen. Unsere legten selten Mitgliederversammlungen könnten nicht eröffnet werden, weil nur zwei bis drei Mitglieder anwesend waren. Bauriegelställe und Bauriegelhäuser bei Wittenberg, die der Arbeiterbewegung feindlich gegenüberstehen (Herberge Peter Schöhl), halten viele unserer Arbeiter für notwendig, also mit an dem Bauriegelstall des Proletariats teilzunehmen. Arbeiter, rafft Euch auf, beweist der in Ihrem eigenen Hause erstandene Bahlstelle, daß Ihr die Erde wirtschaftlicher Kultur seid, doch auf Euren Schultern die Restaurierung der Menschheit ruht. Nehmt Arbeit und Selbst, damit Ihr vereinfacht Eure Pflichten, und damit Ihr ehrlich und ehrlich angesehen. Nur in der Arbeiterschaft und Arbeiterversammlung findet Ihr wichtigste Bildungsmittel.

C. Noch.

Aus Wittenberge.

Wie wohl bekannt ist, waren bisher die Maurer von Wittenberge und Umgegend Mitglieder vom Gimmecker Verband, was auch recht gut ging, denn es waren zirka 90 Maurer im Verband. Nach dem Streik machte sich ein großer Raumhafen bemerkbar, welche die ersten, die sonst für den Verband agitirten hatten, verloren. Bauriegelställe und Bauriegelhäuser bei Wittenberg, die der Arbeiterbewegung feindlich gegenüberstehen (Herberge Peter Schöhl), halten viele unserer Arbeiter für notwendig, also mit an dem Bauriegelstall des Proletariats teilzunehmen. Arbeiter, rafft Euch auf, beweist der in Ihrem eigenen Hause erstandene Bahlstelle, daß Ihr die Erde wirtschaftlicher Kultur seid, doch auf Euren Schultern die Restaurierung der Menschheit ruht. Nehmt Arbeit und Selbst, damit Ihr vereinfacht Eure Pflichten, und damit Ihr ehrlich und ehrlich angesehen. Nur in der Arbeiterschaft und Arbeiterversammlung findet Ihr wichtigste Bildungsmittel.

Albert Dackstein.

Aus Schwerin i. M.

Wie einige hiesige Innungsmaster sich die Hebung des Handwerks denten, zeigt folgender Vorfall: In der Königstraße ließ der Bäckermeister W e i c h e r einen Reibau aufführen, welchen er dem Maurermeister G. W e i c h e r übereignete. Dem Bäckermeister mochte nun wohl die Arbeit nicht genug geschaffen, trotzdem er dem Bäcker A. G. Trinckebach versprochen hatte, und so wollte er denn eines Tages, als die Maurer anfangen kamen zu püppen, Deden mit brechtem hessen, welches ihm von dem betreffenden Bäcker unterlegt wurde mit dem Bäckermeister, daß sie vollständig ihrer Pflicht Genüge leisten, wenn sie ihre Beiträge bezahlen, oder denten die Kollegen, daß es nicht der Maß ist, in der Versammlung zu erden? Es sind immer ein und dieselbe Versammlung befindet da. Offenbarlich wird diese Wohnung dazu beitragen, daß die Kollegen sich ihrer Pflicht bewußt werden und dahin gehen, wohin sie gehören.

schwellenden Bewegung der Faschi eine Raste durch Sizilien und verdientliche seine Berichte in der „Tribuna“. — Heute nun, wo die Beurteilung De Felice's und Genossen die Erörterung der faschistischen Frage brennender als jemals gemacht hat, hat der Verfasser den Inhalt jener Briefe im Zusammenhang bearbeitet und einige Beiträge über die Lage in Sizilien darauf geltend. Auf die zuverlässige Arbeit wurde bereits im italienischen Parlament, sowie in dem soeben abgeschlossenen Prozeß De Felice's hingewiesen.

Die Schrift giebt zum ersten Mal eine eingehende Darstellung von jener großen faschistischen Bewegung in Sizilien, die in der ganzen sizilianischen Welt ein berechtigtes Aussehen erzeugt hat. Die entsetzliche Lage der faschistischen Bauern, Land- und Bergarbeiter wird von dem Verfasser in wahrschaugetreuer Weise geschildert, ebenso die unter der Bevölkerung erwachte Organisationslust, die ihre Form in den Arbeitsverbünden (Fasces der lavoratori) finden. — Das Buch bildet eine Anklageschrift gegen die italienische Regierung, wie sie schwerer nicht gedacht werden kann.

Die Überleitung wurde von Herrn Leopold Jacoby in trefflicher Weise bejagt.

Briefkasten.

* Der diesmaligen Sendung des „Grundstein“ liegt für die Bevollmächtigten resp. Vertreternamänner der Nr. 32, 4. Jahrgang, des „Correspondenzblattes“ der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands bei.

Die Expedition des „Grundstein“.

Berlin, S. (Krankenkasse). Wir bitten, bei künftigen Einladungen die richtige Adresse anzugeben.

Cöpenick, S., und Mühlhausen i. S. Versammlungsberichtsdokumente nur auf einer Seite des Papiers geschrieben werden; außerdem ist ein Band zur Anbringung von Korrekturen freizuhalten. Ferner ersuchen wir um so rechtzeitige Abhandlung des Briefes, daß sie spätestens am Montag in unseren Händen sind. Die Annonce aus Würzburg konnte wegen zu späten Eintreffens nicht mehr aufgenommen werden.

Langenbielau, S. Welschbinder oder Gipser sind Handwerker, die, hauptsächlich im Süden Deutschlands, den Deutschen, Hessische auch den inneren Wandputz, anstreichen, auch Decken und Wände weißen (ländlich).

Gießen, N. Wir bitten, bei künftigen Einladungen das Papier nur auf einer Seite beschreiben zu wollen.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Sitz Hamburg.

W e k a n u t m a c h u n g .

Die in den neugegründeten Bahnhöfen Mühlhausen i. S. und Burg (Schwarz) gewählten Verwaltungsbeamten sind durch den Vorstand bestätigt. Ferner sind bestätigt für Essen der neuergötzte Bevollmächtigte und für Cassel der neugewählte Geschäftsführer.

Der Vorstand.

J. A. Th. Böhmberg, Vorsitzender.

In der Zeit vom 28. August bis 4. September sind folgende Beiträge bei der Hauptstelle eingegangen:

Von der örtlichen Verwaltung in:

Norden M. 31,50, Wandsbeck 55, Neumünster 179,68, Alsterdeich 12,80, Stolp i. P. 10, Jüchow 100. Summe M. 288,48.

Hamburg, den 4. September 1894.

J. Küster,
Neue Brennerstr. 19, 2. Et., Hamburg-St. Georg.

Anzeigen.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stuckaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit.“

Eingeschriebene Hülfestaff Nr. 7. Sitz: Altona.

In der Woche vom 26. August bis 1. September sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Hannover M. 400, Alt-Gleisende 200, Wilmersdorf 150, Wandsbeck 90, Königberg i. Pr. 100, Dresden 250, Rostock 400, Mannheim 100, Bantle 200, Danzig 100, Hagen i. W. 70, Chemnitz 150, Hamburg 1000, Charlottenburg 400, Berlin 2600, Altona 200, Halle a. d. S. 200. Summe M. 6510.

Gutschrift erhielten: Dahr i. S. M. 200, Leipzig-Connewitz 100.

Summe M. 800.

Altona, den 1. September 1894.

N. Nitsch, erster Hauptklassier, Friedrichsbaderstraße 28.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stuckaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit.“

Örtliche Verwaltungsstelle Berlin.

Bekanntmachung.

Den Mitgliedern zur Mittheilung, daß vom 1. Oktober 1894 ab unser Kassenlokal von der Stralauerstraße Nr. 43 nach der Söderstraße Nr. 31, vor 1 Treppe, verlegt wird. Die Entfernung derselben von unserem jetzigen Kassenlokal beträgt nur eine Minute.

Gleichzeitig wird noch zur Kenntniß gebracht, daß die Hülfestaffette N. von der Görlitzerstraße Nr. 17 nach der Weddingstraße Nr. 9, beim Restaurant Maskowitz, verlegt worden ist.

Berlin, den 20. August 1894.

Die örtliche Verwaltung.

[M. 2,86]

J. A. Wilhelm Möll.

Ich ersuche den Maurer Joh. Freund und Marlow, wie die Kollegen, die ihn kennen, mit seine Briefe zu senden, da wir die Klage gewonnen haben.

F. Freund, N. Wilhelmshavenerstr. 8, v. r.

[M. 7,75] Wilhelmshaven.

Heide.

Der Maurergesell H. David, geboren am 10. Juli 1845 zu Kontoppi i. Sch., hat hier diesen Sommer einige Zeit gearbeitet, ist aber nach Verbung verschiedener Schwierigkeiten heimlich von hier verlustig; sein Verbandsbuch hat er unter falschen Vorstellungen beim Herbergsvater für M. 1,20 verplandet. Da die Annahme noth liegt, daß David sich unter der Angabe, sein Buch verloren zu haben, in den Verband einzuschleichen sucht, machen wir die örtlichen Verwaltungen hiermit auf denselben aufmerksam.

Die örtliche Verwaltung.

J. A.: Binder.

Kellinghusen.

Die beiden Kameraden Klaus Bräge, geboren in Mühlentorbeck, Buch-Nr. 39827, und August Hoffmann, geboren in Kröslitz, Buch-Nr. 39842, werden ersucht, sich mit dem genannten Bahnhofe glücklich abzufinden. Ersterer wird hiermit auch an sein Badgeld erinnert.

[M. 1,20]

Die örtliche Verwaltung.

J. A.: Siebel.

Kiel.

Diejenigen Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, werden ersucht, dieselben bis zur nächsten Versammlung zu entrichten.

[M. 1,05]

Die örtliche Verwaltung.

J. A.: Siebel.

Die Kollegen allerorts, welche über den gegenwärtigen Aufenthaltsort des Maurers Johann Thurat, gebürtig aus Barlow bei Groß-Lichow, Auskunft geben können, werden dringend gebeten, so bald wie möglich Mittheilung an mich gelangen zu lassen.

Das Beugnis des pp. Thurat ist in einer hier anhängigen Prozeßakte von großem Werth. [M. 1,65]

Karl Blaauw,
erster Bevollmächtigter der Bahnhofe Koesslin,
Koesslin i. P., Kavelunger Weg 14.

R e i s e - H a n d b u c h o f f w a n d e r n d e r A r b e i t e r .

Mit 8 Karten, gebunden Mark 1,60.

Durch J. Scherm, Nürnberg u. alle Buchhandl.

Versammlungs-Aluzeiger

für die Mitglieder

des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands 2c.

Nachen, Montag, 17. September, Abends 8 Uhr, bei Gott. Adler, Nemahala 2.

Den Sonntag nach dem 1. Leben, Alexanderstr. 109.

Altenbergs, Leben zweiten Sonntag nach dem 1. im Monat.

Altenburg i. S., Leben Montag nach dem 1. Abends 8 Uhr, in Steinrich, Fleckstrasse, Fleckstraße.

Altona, Montag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Marius in Altona.

Augsburg, Leben zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 8 Uhr, bei Schmid.

Augsburg, Leben zweiten Sonntag nach dem 1. bei Schröder.

Barmstedt, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Am Markt, Bielefelder, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben Sonntag, Bielefelderstr. 1, Bielefeld, Bielefelder, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

Bielefeld, Leben zweiten Sonntag im Monat, Bielefeld, Bielefelderstr. 1.

</div